

Mit uns statt über uns sprechen – Behörden setzen auf direkte Partizipation bei der Entwicklung von Policies

Der Einbezug Direktbetroffener gehört heute bei gesellschaftspolitischen Neuerungen zum Standard. Welche Erfahrungen kantonale und kommunale Behörden mit partizipativen Prozessen sammeln und welche Erwartungen sie an die interkantonale Ebene stellen: eine Bedarfsklärung.

CAS-Arbeit eingereicht der Universität Bern
im Rahmen des Certificate of Advanced Studies in Public Administration (CeMaP)

Betreuender Dozent: **Prof. Dr. Kuno Schedler**
Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

Verfasserin: **Gaby Szöllösy**
aus Fällanden, Kanton Zürich
Witikonstrasse 188
8053 Zürich

Bern, 31. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Fragestellung	1
1.1	Motivation	1
1.2	Terminologie / Definition	2
1.3	Abgrenzung von formellen und informellen Formen der Partizipation	4
1.4	Intensität der Partizipation (Partizipationspyramide)	7
1.5	Rechtliche Grundlagen in den Bereichen Behindertenpolitik	8
1.6	Rechtliche Grundlagen in den Bereichen Kinder- und Jugendpolitik	10
1.7	Literaturanalyse	11
2	Empirischer Teil	16
2.1	Umfrage: Wo stehen kantonale und kommunale Verwaltungen im Thema und was erwarten sie von der interkantonalen Ebene?	16
2.2	Welche Modelle des Einbezugs werden in den Kantonen bereits gelebt?	20
3	Diskussion / Fazit	21
3.1	Analyse der Recherche- und Umfrageresultate	21
3.2	Diskussion	23
3.3	Fazit und weiteres Vorgehen	24
4	Anhang	I
4.1	Resultate der Survey-Monkey-Umfrage vom Dezember 2021	I
4.2	Übersicht über kantonale Projekte und deren Verankerung in kantonalen Gesetzgebungen	XXXVIII
4.3	Literaturverzeichnis	XLII
4.3.1	Literatur	XLII
4.3.2	Rechtsnormen	XLIV
4.4	Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	XLV
4.4.1	Verzeichnis der Tabellen	XLV
4.4.2	Verzeichnis der Abbildungen	XLV

1 Einführung und Fragestellung

Sowohl im internationalen wie auch im nationalen Umfeld wird auf der politischen Ebene (UNO-Kommissionen, Parlamente) immer akuter die Forderung gestellt, dass Personengruppen an Policies, die sie unmittelbar betreffen, direkt (und nicht nur mittels Verbände) mitwirken sollen. In zwei Themenbereichen – der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Behindertenpolitik – ist die Schweiz durch UNO-Konventionen dazu angehalten. Als interkantonale Konferenz übernimmt die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) eine Leitfunktion in der Sozialpolitik und somit im Thema die Aufgabe, einerseits Kantone (und Gemeinden) ohne diesbezügliche Erfahrung im Sinne einer Dienstleistung zu unterstützen darin, erfolgreich Prozesse der Partizipation zu gestalten. Andererseits möchte die SODK sie motivieren, die Partizipation als Regel bei ihren Policy-Erarbeitungen einzuführen und dieses Prinzip in entsprechenden Erlassen zu verankern.

Die Gremien der SODK (Vorstand und Plenarversammlung) haben im Mai 2021 eine Vision zum Thema verabschiedet und dem Generalsekretariat den Auftrag erteilt, in einem partizipativen Prozess mit Partnern sowie Betroffenen einen praxisorientierten Leitfaden für kantonale Behörden zu erarbeiten. Die Vision lautet:

«Behörden, deren Entscheide oder Erlasse Menschen individuell oder als Gruppe in beachtlichem Masse tangieren, lassen die betroffenen Menschen am entsprechenden Verfahren, Projekt oder Prozess zur Entscheidungsfindung teilhaben. Die kantonalen Behörden schaffen Möglichkeiten zur Partizipation und verankern diese. Sie kommunizieren transparent über die Resultate der Partizipation und berücksichtigen diese nach Möglichkeit im weiteren Verlauf ihrer Arbeiten.»¹

Die vorliegende CAS-Arbeit soll die Grundlagen für diese Arbeiten liefern: Nebst der Schilderung der rechtlichen Ausgangslage und terminologischen Definitionen soll sie erstens eruieren, welche Erfahrungen die kantonalen Sozialamtsleitenden (und kommunale Behörden) mit partizipativen Prozessen gemacht haben, welchen Nutzen sie darin sehen, welche Vorgehensweisen zu Erfolg geführt haben. Zweitens soll die Arbeit ermitteln, inwiefern die SODK die Behörden in deren Bestrebungen zu mehr Partizipation unterstützen kann und welche Erwartungen die Behörden an die Unterstützung durch die interkantonale Ebene knüpfen. Diese Bedarfsklärung soll schliesslich die konzeptuelle Grundlage für das weitere Vorgehen im Thema schaffen.

1.1 Motivation

Die Schweiz pflegt mit ihrem System der direkten Demokratie eine über hundertjährige Tradition der (politischen) Partizipation.

«Direkte Demokratie ist mit Bürgerbeteiligung zutiefst verbunden – sie setzt auf Partizipation und Kompetenz der Bürger», hielt der Schweizer Philosoph Georg Kohler fest (Loser, 2015, Der Bund).

Obschon mit dem direktdemokratischen System in der Schweiz auf allen staatlichen Ebenen seit vielen Jahren das Fundament besteht für die Beteiligung der Bevölkerung an Policies und Erlassen, beschränkt sich diese Beteiligung heute noch grossmehrheitlich auf die Bereiche der

¹ <https://www.sodk.ch/de/themen/partizipation/>

politischen Partizipation sowie der Verfahrensrechte und richtet sich an eng definierte Zielgruppen. Vielen Menschen bleibt die Partizipation verwehrt – sei es, weil sie rechtlich nicht zur politischen Mitbestimmung befugt sind oder weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation dazu nicht ohne weiteres in der Lage sind. So dürfen etwa Personen mit einer relevanten kognitiven Beeinträchtigung grösstenteils nicht an politischen Entscheidungen teilhaben, ebenso wenig Migrantinnen und Migranten oder Kinder und Jugendliche. Selbst wenn sie unmittelbar von einem Erlass oder Projekt betroffen sind, dürfen sich etliche Betroffenenengruppen in den meisten Fällen nicht einbringen. Zwar hat die Schweiz in den letzten Jahrzehnten auf allen staatlichen Ebenen die Partizipation der jungen Bevölkerung mittels Jugendparlamenten gefördert und immerhin sind vor allem auf kommunaler, teils auch auf kantonaler Ebene Versuche zur direkten Beteiligung von Betroffenenengruppen an Projekten gestartet, doch Partizipation ist noch keine Selbstverständlichkeit.

Die Thematik der Partizipation ist in meiner Einschätzung sowohl relevant als auch interessant. Relevant, da wir angesichts des Trends zur Individualisierung und Globalisierung zu überlegen haben, welche Werte geeignet sind, eine geographisch begrenzte «community», eine Gemeinschaft zu bilden und zu erhalten, in deren Gestaltung sich die einzelnen Mitglieder einbringen. Interessant ist das Themenfeld, da sich im Zuge der Digitalisierung ganz neue Methoden und Möglichkeiten der Partizipation eröffnen, die möglicherweise eine gewisse Reserviertheit oder Unlust gegenüber traditionellen Teilhabeformen zu überwinden vermögen. Das Ausloten von neuen Partizipationsformen stellt deshalb meines Erachtens eines der wesentlichen Elemente in der Entwicklung der Gesellschaftspolitik dar.

Hinzu kommt der Gewinn auf individueller Ebene: Partizipation wirkt sich positiv auf den Einzelnen und sein individuelles Schicksal aus, das Individuum erfährt sich als (selbst-)wirksam, was in der Regel einen positiven Einfluss auf sein Verantwortungsgefühl sowie seine Sozialisation ausübt. Weiter erfüllt Partizipation eine integrative Funktion, vor allem dann, wenn es sich um Kinder und Jugendliche, um armutsbetroffene Menschen, solche mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen handelt.

Diese Situationsanalyse motiviert mich, mich vertieft dem Thema anzunehmen – im Bestreben zu begünstigen, dass Partizipation zur gelebten Kultur wird: Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, eine Kultur der direkten Beteiligung aufzubauen, weiterzuentwickeln und in relevanten Prozessen zu etablieren. Die vorliegende Arbeit liefert einen Beitrag hierzu.

1.2 Terminologie / Definition

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort «particeps» («teilnehmend») zurück und wird in praktisch allen Wörterbüchern, so auch dem Wortschatz der Universität Leipzig (1998-2022) mit den Begriffen Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung oder Einbeziehung übersetzt. Das schweizerische Wörterbuch der Sozialpolitik (Carigiet et al., 2003, [ohne S]) definiert den Term mit folgender Umschreibung, die mir geeignet scheint: «Der Begriff Partizipation bezeichnet die Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden. Teilnahme kann mehr oder minder anerkannt, berechtigt und erwünscht sein.» Dabei

gelte Partizipation generell als Oberbegriff für sämtliche Massnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung der Bevölkerung an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen ermöglichen und er sei nicht als rein formeller Prozess zu begreifen, sondern immer auch als ein kommunikativer, hält der Leitfaden Partizipation der Stadt Winterthur (Fels, 2015, S.7) zu Recht fest: «Organisationen, welche zur Partizipation einladen, treten in eine direkte Kommunikation mit den Partizipierenden, sie setzen sich zum Ziel, deren Anliegen anzuhören, sich mit ihnen auszutauschen und gemeinsam mit ihnen nach einem Weg in einem anstehenden Veränderungsprozess zu suchen.»

Partizipation hat zwei Ausprägungen: die individuelle Partizipation – bspw. in Verfahren – sowie die kollektive Partizipation, also die Mitwirkung ganzer Anspruchsgruppen bei Angelegenheiten, die sie direkt betreffen.

Individuelle Partizipation bezeichnet Prozesse, in denen Menschen sich an Fragen beteiligen können, welche sie persönlich und individuell betreffen. Betroffene, seien dies Erwachsene mit oder ohne Beeinträchtigung, ältere Menschen oder Kinder und Jugendliche, haben Anspruch darauf, in allen sie berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch eine Vertretung angehört zu werden. Konkret bedeutet dies, dass auch Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit wie zum Teil behinderte oder sehr betagte Menschen sowie Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre persönliche Lebenssituation als eigenständige (Rechts-)Subjekte zu verstehen und zu behandeln sind. Deshalb ist das Recht auf Anhörung ihnen allen zu gewährleisten, soweit nicht gewichtige Gründe dagegensprechen. Dies hat zur Folge, dass die Fähigkeit eines Menschen mit eingeschränkter Handlungs- oder Urteilsfähigkeit, sich eine eigenständige Meinung zu bilden, so weit wie möglich zu unterstützen ist. Selbst kognitiv stark beeinträchtigte Menschen oder Kinder im Vorschulalter können sich eine eigene Meinung bilden, auch wenn sie sich nicht oder noch nicht verbal ausdrücken können. Um dem Prinzip der Partizipation Folge zu leisten, sollen deshalb gemäss Sascha Neumann et al. (2019, S. 321-342) auch nonverbale Kommunikationsformen, beispielsweise Spiel, Körpersprache, Mimik, Zeichnen oder digitale Hilfsmittel zur Anwendung kommen.

Bei der **kollektiven Partizipation** werden Menschen mit einem gemeinsamen Anliegen zur Mitbestimmung als Gruppe und gleichzeitig als Teil der Gesellschaft einbezogen: Sie beteiligen sich nach Zermatten und Stöcklin (2009, zit. n. Wittwer, 2015, S. 6/7) gemeinsam an Fragen, welche sie als Gruppe unmittelbar betreffen. Der Leitfaden Partizipation der Stadt Winterthur hält treffend fest: «Auslöser für das Engagement der Bevölkerung ist immer die persönliche Betroffenheit von einem Thema. Das Engagement ist selbstgewählt, themenspezifisch und ohne langfristige Verpflichtung» (Fels, 2015, S. 7). Erfahrungen zeigen, dass die an partizipativen Prozessen beteiligten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv in auch komplexere Fragestellungen einzuarbeiten und qualifiziert dazu Stellung zu nehmen, als hoch motivierend erleben.

Die vorliegende Arbeit widmet sich dieser zweiten Ausprägung von Partizipation – der Mitwirkung von Betroffenenengruppen an Verwaltungsprozessen, bei denen es um Leistungen zugunsten dieser Betroffenenengruppen geht.

Üblicherweise werden heutzutage Organisationen, die Interessen von Betroffenen vertreten, in allen Bereichen der Arbeit der öffentlichen Hand aktiv einbezogen und konsultiert. Thematisch umfasst diese Verpflichtung die ganze Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Massnahmen, die die Rechte von Menschen direkt oder indirekt beeinflussen können. Diese Art der Interessenvertretung ist sehr wichtig und hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Kinder- und Jugendpolitik gut etabliert. In letzter Zeit wird jedoch zunehmend in Frage gestellt, ob es dem Grundsatz der Partizipation genügt, wenn diese durch Verbände ausgeführt wird, wohingegen die Betroffenen selbst sich nicht direkt einbringen können. Diese Frage stellt sich akut im Behindertenbereich, da in vielen Verbänden vorwiegend Verbandsfunktionäre arbeiten, die selbst nicht behindert sind oder solche, deren (körperliche) Behinderung keine Ausprägung auf die kognitive oder psychische Verfassung hat. Es wird deshalb bisweilen bezweifelt, ob die Verbände alleine gegenüber den Behörden die Anliegen von kognitiv oder psychisch beeinträchtigten Menschen adäquat zu vertreten vermögen. Auch der Kinder- und Jugendbereich ist mit demselben Problem konfrontiert: Die Organisationen zugunsten von Kindern und ihren Rechten bestehen weitgehend aus jungen oder auch weniger jungen Erwachsenen und die Dachverbände der Jugendarbeit beschäftigen in der Tendenz Jugendliche und junge Erwachsene aus einem gebildeten, politisch interessierten Segment. Wie politisch weniger interessierte junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern, solche mit Migrationshintergrund oder solche mit Adoleszenzproblemen zur Teilhabe motiviert werden können, bleibt zurzeit eine vieldiskutierte und ungelöste Frage.

1.3 Abgrenzung von formellen und informellen Formen der Partizipation

Partizipation kann unterschiedliche Beteiligungsformen annehmen, so beispielsweise die in der direkten Demokratie der Schweiz weit ausgebaut politische Partizipation, betriebliche Mitbestimmung, der Einbezug von Verbänden und Interessenvertretenden, die Anhörung von Betroffenen in rechtlichen und behördlichen Verfahren (z.B. die Partizipation von Kindern bei Fremdplatzierungen) sowie die direkte Mitwirkung von Betroffenen an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen (z. B. die Gestaltung von Jugendhäusern oder Spielplätzen). Zu letztgenannter Beteiligungsform zählen auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen (z.B. Quartier- oder Jugendverein), in Eltern-, Kinder-, oder Schülerräten, gewisse Arten der Freiwilligenarbeit oder das Engagement auf Plattformen der sozialen Medien zum Zweck einer gesellschaftlichen Aktivität: In vielen Lebensbereichen gestalten Bürgerinnen und Bürger durch ihr freiwilliges Engagement die Gesellschaft mit. So unterscheidet Herfried Münkler (2011, Heft 1, S. 10-19) zwischen «aktiver Bürgerschaft» und «bürgerschaftlichem Engagement». Während «aktive Bürgerschaft» sich dem formellen politischen System zur Verfügung stellt und legitimiert durch ihre Wahl zu Politikerinnen und Politiker auf verschiedenen Ebenen «als kontinuierliche Gestalter des politischen Gemeinwesens» wirken, kann sich «bürgerschaftliches Engagement Ort, Zeit und Thema für ein freiwilliges Engagement aufgrund persönlicher Präferenzen aussuchen».

Die aktive Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern gilt gemäss etlichen Autoren (Fischer, D. et al., 2020, S 129-144) als eines der wichtigsten Elemente einer modernen, funktionierenden

Demokratie. Verwaltungen versprechen sich von Bürgerbeteiligung nicht nur demokratisch legitimierte Entscheidungen, sondern vor allem auch einen Vertrauensgewinn im Verhältnis zwischen Staat und Bürger:innen – was allerdings auch skeptisch betrachtet wird. So schreibt beispielsweise Reinhold Hedtke (2016, S. 15-17) politischer und pädagogischer Partizipationsoptimismus seien weit verbreitet, um dann ernüchtert festzustellen, dass selbst direkte oder unkonventionelle Formen der Partizipation nicht wirklich dazu beitragen, die «partizipatorischen Ungleichheiten» zu vermindern, da vor allem jene (gut informierten und gebildeten) Bürger:innen, welche schon am politischen System teilhaben, die unkonventionellen Formen nutzen würden, um noch besser auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

Bei der **formellen Beteiligung** drücken die Beteiligten (Bürger, Verbände, andere Behörden) ihre Anliegen in so genannten Stellungnahmen aus. Die entsprechende Behörde ist verpflichtet, im Rahmen der so genannten Abwägung auf alle vorgebrachten Stellungnahmen einzugehen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine möglichst frühzeitige Beteiligung – also eben formelle Partizipation – die Akzeptanz und die Qualität des Erlasses oder Projektes erhöht. Diese Art der Beteiligung ist in der Schweiz in der Bundesverfassung in Artikel 147 festgehalten, wonach die Kantone, die politischen Parteien sowie die interessierten Kreise bei wichtigen Erlassen zu einer Stellungnahme eingeladen werden². Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren³ konkretisiert diese Prämisse, gilt allerdings nur für Erlasse des Bundes sowie des Parlaments. Ähnliche Regelungen kennen auch die Kantone, wenn auch teils nur in der Praxis. Gleichwohl hat sich der Grundsatz der Konsultation von interessierten Organisationen und Institutionen in der Schweiz breit etabliert und findet etwa im Baurecht oder im Arbeitsbereich wie auch in anderen Bereichen Anwendung. Davon zeugt etwa das Mitwirkungsgesetz (Bundesgesetz über die Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben vom 17. 12. 1993) oder – auf die beiden Domänen dieser CAS-Arbeit gemünzt – das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen sowie das Behindertengleichstellungsgesetz, die beide Behindertenorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die seit mindestens 10 Jahren bestehen, ein Beschwerderecht gegen Behördenentscheide einräumen. Ebenso schreibt das Kinder- und Jugendförderungsgesetz⁴ die Gründung einer Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen vor. Formell ist die Partizipation in der Schweiz also gut geregelt. Das Problem besteht möglicherweise gerade darin, dass sie sich auf formeller Ebene so gut etabliert hat und zum politischen Alltagsgeschäft gehört und dass vor allem Organisationen und Verbände partizipieren. Dadurch wird sie von den Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als besonders wertzuschätzendes Bürgerrecht angesehen, sondern der «politischen Kaste» zugeschrieben und verliert damit an Reiz.

Um dieses Manko zu vermindern, streben Behindertenkreise vermehrt eine so genannte **Selbstvertretung** an, also die direkte Partizipation von Menschen mit Behinderungen an formellen Vernehmlassungen, Konsultationen oder Erarbeitungen von Erlassen. Einerseits binden Behindertenverbände Menschen mit Behinderungen in ihre Vorstände ein, andererseits sensibilisieren

² Art. 147, BV.

³ Art. 1-8, VIG.

⁴ Art. 22, KJFG

sie die Öffentlichkeit fürs Thema der Selbstvertretung. Der Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap appelliert auf seiner Homepage: «(...)Schliesslich sollten Bund und Kantone auch alle Anstrengungen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen gezielt fördern und Selbstvertretungsgremien konsequent in politische Angelegenheiten einbeziehen.»⁵ Wobei die konventionellen Behindertenverbände gemäss Islam Alijaj, der eine Mehrfachbehinderung aufweist, den Selbstvertretungsverein «Tatkraft» präsidiert und für die SP politisiert, selbst ein Problem haben, wie in einem Interview der Wochenzeitung P.S. (2021, Zürich) erläutert: «Unsere Organisationen werden von Nichtbehinderten geleitet, die dann mit nichtbehinderten Sozialpolitiker:innen über unsere Interessen verhandeln. Wir Betroffenen dürfen idealerweise als ehrenamtliche Mitglieder in Begleitgruppen mitarbeiten. (...) Wahre Gleichstellung erreichen wir nur mit Selbstvertretung. Dafür müssen sich Menschen mit Behinderungen selber politisch engagieren können.»

Informelle Formen der Teilhabe weisen eine grosse Varietät auf: Sie reichen von einmaligen oder mehrmaligen Versammlungen projektbezogener Personengruppen zu so genannten Aufstellungen von Betroffenen für oder gegen ein Projekt oder zur Wahl der einen oder anderen Variante. Zu solchen Aufstellungen können auch ganze Gemeinden eingeladen sein. Weiter kann informelle Partizipation die Mitarbeit bei einer Interessengruppe, das Mitwirken bei einer öffentlichen (informellen) Konsultation, aber auch einen friedlichen Protest umfassen. Ebenso gehören zur informellen Teilhabe digitale Mitbestimmungsformen. Das Internet, insbesondere die Entwicklungen des Web 2.0, ermöglichen neue Formen der Beteiligung: Die individuelle, zeitlich und örtlich ungebundene Partizipation grosser Menschengruppen. Die E-Partizipation eröffnet die Möglichkeit, dass sehr viele Teilnehmer:innen fokussierte Ergebnisse erarbeiten können. Die Digitalisierung bietet also eine zusätzliche Chance, die Partizipation auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz zu fördern und auf alle wichtigen Lebensbereiche auszudehnen.

Diese informelle Partizipation ist gerade in den beiden Bereichen, auf die diese Arbeit fokussiert, besonders wichtig. Sowohl im Behindertenbereich als auch in der Kinder- und Jugendpolitik sind einige der Zielgruppen von Massnahmen oder Erlassen gar nicht zur formellen Partizipation ermächtigt, da sie entweder minderjährig sind – und damit von den politischen Bürgerrechten ausgeschlossen – oder wegen ihrer kognitiven Einschränkung als im rechtlichen Sinn nicht urteilsfähig gelten (da sie unter umfassender Beistandschaft stehen) oder sich nicht in einer anerkannten Organisation organisiert haben. In den letzten beiden Jahrzehnten sind nun vielfältige Formen der informellen Partizipation entstanden, von Kinder- oder Schülerräten zu Behindertenkonferenzen – auch Jugendparlamente können an sich hierzu zählen –, die alle gleichsam das Ziel verfolgen, Formen zu finden, Betroffene selbst teilhaben zu lassen und derartige informelle Partizipation zu institutionalisieren. Diese Entwicklung hat auch Eingang gefunden ins Kinder- und Jugendförderungsgesetz⁶, das explizit festhält, dass die vom Bund gewährten Finanzhilfen an Organisationen oder kantonale Projekte sich (unter anderen Kriterien) am Grad der Mitsprachemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen bemessen.

⁵ <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/politische-partizipation-72.html>

⁶ Art. 14, Abs. 1c, KJFG.

Auch wenn die so genannten Volksvertreterinnen und -vertreter sowie Verbände oder etablierte Institutionen grundsätzlich kein Problem haben dürften mit der Definition von Partizipation als formelle Partizipation, da sie ja zu diesem System gehören, ist auch bei ihnen die Einsicht gewachsen, dass die informelle Partizipation nicht nur zu fördern, sondern gleichsam zu institutionalisieren ist. So hat beispielsweise die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) bereits 2015 eine Bedürfnisanalyse zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen erstellen lassen, in der die qualitativen Interviews mit Projektverantwortlichen der Jugendarbeit damals zu folgender Erkenntnis führten (Wittwer, 2015, S. 50-53): «Die verantwortlichen AkteurInnen auf politischer Ebene haben wenig Erfahrung mit Kinder- und Jugendpartizipation und sind oft überfordert. Dies zeigt sich auch darin, dass oft nur mehr Partizipation gefordert wird, wenn bereits Probleme bestehen.» Gleichzeitig wird jedoch aufgeführt, die Situation bessere sich langsam: «Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz besteht auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für die finanzielle Jugendförderung, welche explizit Partizipationsprojekte fördert.» Ebenso versuchen die Behindertenverbände, mit der Unterstützung von Behindertenkonferenzen oder ähnlichen Versammlungen, die informelle Partizipation zu stärken.

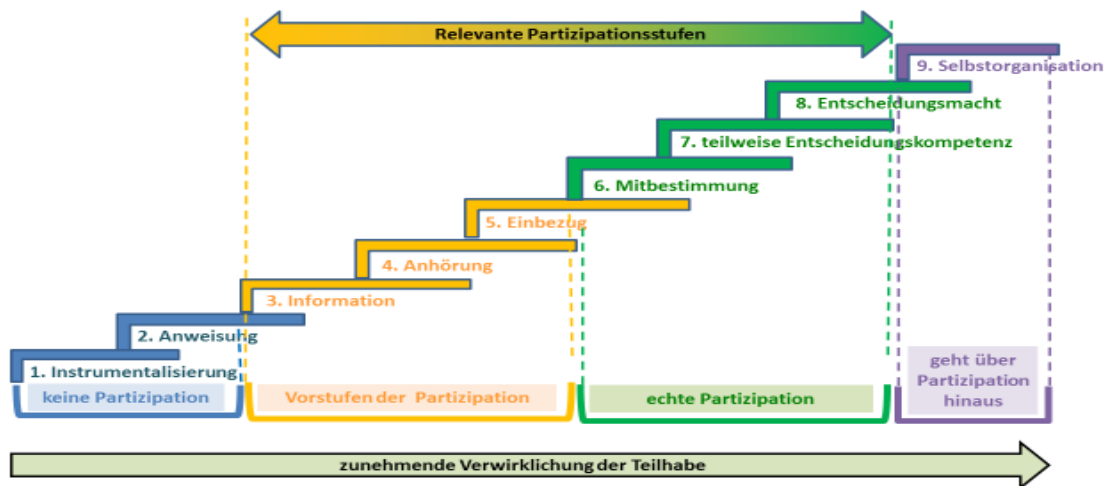
Für die Förderung der informellen Partizipation hat sich als zielführend erwiesen, Repräsentanten des formellen Systems in informelle partizipative Prozesse einzubinden, damit «die Resultate aus partizipativen Projekten, denen zivilgesellschaftliches Engagement wichtig ist, auch im formalen System ankommen», wie das Handbuch Mitwirkung der Hochschule Luzern beschreibt (Müller & Stotten, 2018, S. 15). Ausgeführt wird weiter, dass dieser Einbezug den Partizipierenden in einem positiven Sinne Gewicht gibt, aber gleichzeitig «eine Reflexion von beiden Seiten verlangt, um Rollenkonflikte zu vermeiden. Mitbedacht werden muss, dass Professionelle und Ehrenamtliche in diesen Projekten nicht nur unterschiedliche Rollen einnehmen, sondern auch dass die Voraussetzungen unterschiedlich sind und die Ressourcen ungleich verteilt sind», stellt das Handbuch klar.

1.4 Intensität der Partizipation (Partizipationspyramide)

Die Frage, wo Partizipation beginnt und wie intensiv Mitwirkung erlebt werden muss, um als echte Partizipation zu gelten, wird unterschiedlich bewertet. Partizipation kann sich grundsätzlich in verschiedenen Stufen manifestieren – von der einfachen Anhörung bis hin zur Selbstorganisation. In der soziologischen Lehre wurden deshalb in den letzten Jahrzehnten verschiedene (Stufen-)Modelle von Partizipation entwickelt. Dabei ist zu beachten, dass die mögliche Intensität der Mitwirkung immer auch davon abhängt, in welchem Mass eine Person fähig ist, eigenverantwortlich zu handeln respektive wie relevant sich ihre (bspw. kognitive) Beeinträchtigung auswirkt.

Als Anschauungsbeispiel soll das Modell gelten, das neun Stufen enthält und von den interkantonalen Konferenzen SODK und KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) in Anlehnung an jenes von Michael T. Wright et al. in ihren Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung von Kindern beschrieben wird (2010, S. 42, zit. n. SODK/KOKES, 2020, S. 20).

Abbildung 1



Zwischen Stufe 3 und 8 liegt die eigentliche Partizipation. Die Stufen 1 und 2 stellen keine Partizipation dar, wurden aber zum besseren Verständnis des Modells aufgenommen, Stufe 9 geht über die Partizipation hinaus. Die eigentlichen Partizipationsstufen können etwas vereinfacht folgendermassen beschrieben werden: Bei Stufe 3 informiert die Verwaltung Bürger:innen aus Eigeninitiative oder stellt Information auf Nachfrage zur Verfügung. Die Stufe 4 steht für die Konsultation: Die Verwaltung holt bei Bürger:innen Rückmeldungen zu bestimmten politischen Fragestellungen ein. Wenn diese Rückmeldungen sich zu einem kontinuierlichen Diskurs entwickeln, so darf dies als Einbezug (Stufe 5) gelten. Ab Stufe 6 beginnt die aktive Partizipation: Bürger:innen engagieren sich aktiv an der Gestaltung eines Projekts oder arbeiten bei einer Policy mit. Der Einfluss der Partizipierenden steigt mit den folgenden Stufen, wobei bei Stufe 7 die Entscheidungsmacht bei der Verwaltung verbleibt und bei Stufe 8 für gewisse (im Vorherein definierte) Punkte die Entscheidungsbefugnis an die Partizipierenden abgetreten wird.

1.5 Rechtliche Grundlagen in den Bereichen Behindertenpolitik

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Die Schweiz hat die BRK am 15. April 2014 ratifiziert, sie ist noch im selben Frühling in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. In Bezug auf die Partizipation sind verschiedene Artikel massgebend, wie Marianne Hirschberg beschreibt: Art. 1 statuiert die Partizipation als Ziel, indem er für Menschen mit Behinderungen «die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft» erreichen will. Art. 3. Bst. c definiert Partizipation als Grundsatz, Art. 4 Abs. 3 statuiert als allgemeine Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Partizipation von Menschen mit Behinderung bei der Ausarbeitung von neuen Gesetzen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, die sie konkret tangieren (2011, S. 1-4). Die Art. 13, 29 und 30 thematisieren die Partizipation als subjektive Rechte, wobei Art. 29 in Bezug auf diese Arbeit massgebend ist, da er im Bst. a die politischen Rechte und in Bst. b die Partizipation am öffentlichen Leben

festlegt. In Art. 33 Abs. 3 schliesslich sind staatliche Anlaufstellen bezüglich der Umsetzung der Konvention, der Koordination der politischen Massnahmen sowie der Überwachung des Übereinkommens zu schaffen, wobei «die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen», in den Überwachungsprozess einzubeziehen sind. Die BRK dient damit als Leitlinie für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz und somit auch in den Kantonen. Jeder Vertragsstaat hat einen umfassenden Bericht über die Massnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen. Die Schweiz hat 2016 ihren ersten so genannten Staatenbericht eingereicht. In der Berichterstattung waren nebst dem Bund, den für die Umsetzung verantwortlichen interkantonalen Konferenzen (darunter die SODK) auch die Zivilgesellschaft (Behindertenverbände und -organisationen) eingebunden. Letztere erstellten auf der Grundlage eigener Recherchen einen *Schattenbericht*, der 2017 veröffentlicht und 2022 aktualisiert wurde.

Da die eigentliche Behindertengleichstellungspolitik vorwiegend im Kompetenzbereich der Kantone liegt, sind die Gesetzesbestimmungen auf kantonaler Ebene von Belang. Der Bundesgesetzgeber räumt zwar in den beiden Bundesgesetzen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG) sowie zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) den Behindertenorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung ein Beschwerderecht gegen Behördenentscheide ein und setzt allgemeine Rahmenbedingungen, welche einerseits Benachteiligungen verhindern oder verringern (BehiG) oder den invaliden Personen den Zugang zu einer Institution zur Eingliederung gewährleisten (IFEG). Doch das Thema Partizipation ist in den Bundesgesetzen nicht weiter geregelt.

Demzufolge kritisieren sowohl der *aktualisierte Schattenbericht* der Schweizer Behindertenverbände (2022, S. 13-16) als auch die UN-Behindertenrechtskommission in ihren *concluding observations* (2022, S. 2-3) betreffend Partizipation, dass viele Gesetzgebungen wie auch politischen Strategien ohne Einbezug der Bedürfnisse der Behinderten erlassen und revidiert wurden. Allerdings verweist selbst der Schattenbericht auf die Kantone BS, BL, VS, ZH und GE, die im Rahmen ihrer Gesetzgebungsprojekte oder Aktionspläne zur Umsetzung der BRK Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen von Anfang an miteinbezogen haben (2022, S. 13-14). Das UN-Komitee moniert in den *concluding observations* ganz grundsätzlich einen Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen für Behindertenorganisationen in ihrer ganzen thematischen Weite und rät der Schweiz: «Ensure that adequate financial and other necessary resources are available for the diversity of organizations of persons with disabilities, and that such organizations have access to independent and self-managed funding to strengthen their capacity to independently promote the effective participation of persons with disabilities and their inclusion in society» (2022, S. 3). Ebenso verlangt das Komitee, es seien die nötigen Informationen barrierefrei anzubieten und genügend Zeit für die Partizipation vorzusehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Analyse, was einzelne Kantone bis zu diesem Zeitpunkt in ihren kantonalen Gesetzen zur Frage der Partizipation bereits verankert haben und welche alternativen Instrumente in den Kantonen zur Verwirklichung dieser Verpflichtung geschaffen wurden. Dabei geht es stets um die Partizipation im Sinne eines **kollektiven** Einbezugs

der Interessen und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung in die Gesetzgebungsprojekte und weitere Verwaltungshandlungen. Vier Kantone (BS, FR, NE, VS) haben die Partizipation – auch im Sinne der Selbstvertretung – bereits gesetzlich verankert, BL hat eine entsprechende Gesetzesvorlage erarbeitet, in SG soll dies geschehen. Darüber hinaus sehen etliche Kantone die direkte Partizipation von Menschen mit Behinderungen vor, haben diese aber nicht rechtlich verankert – so etwa die grossen Kantone Bern und Zürich, wo die kantonalen Behindertenkonferenzen Mitwirkungsmodelle (mit-)konzipiert haben und für die Bündelung der Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sorgen.

Schliesslich ist noch das Thema der politischen Mitwirkung zu nennen: Hier wirft das UN-Komitee der Schweiz vor, Menschen mit kognitiven Einschränkungen ihren politischen Rechten zu entheben und rät: «Repeal all legal provisions at the federal and cantonal levels that result in persons with disabilities, in particular those with intellectual or psychosocial disabilities, being denied their right to vote» (2022, S. 13). Der Kanton Genf ist schon vor der Aufforderung diesem Anliegen nachgekommen – mit einer Mehrheit von 75% haben die Genfer Stimmberechtigten 2020 entschieden, dass rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, künftig ihre politische Rechte auf kommunaler und kantonaler Ebene wahrnehmen dürfen. Genf ist der einzige Kanton, der dies erlaubt, doch ist anzunehmen, dass weitere folgen.

1.6 Rechtliche Grundlagen in den Bereichen Kinder- und Jugendpolitik

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik hat sich die Schweiz einer entsprechenden UNO-Konvention angeschlossen: Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention, KRK) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 einstimmig verabschiedet und von der Schweiz 1997 ratifiziert. Die UNO-KRK legt in Art. 12 fest, dass das Kind, welches fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht besitzt, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und dass die Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessen berücksichtigt wird. Art. 3 ergänzt den Art. 12 insofern, als die Entscheidungsträger das Wohl des Kindes nicht ermessen können, ohne seine Meinung dazu vorher einzuholen und zu kennen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Kinder in allen Verfahren, die sie betreffen, anzuhören. Mit der Ratifikation der Konvention hat sich die Schweiz einer Neuausrichtung verschrieben, in der die Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche gefördert werden müssen – Partizipation ist nicht einfach «nice to have», sondern ein Recht, auf welches Kinder und Jugendliche zurückgreifen können und sollen.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ortet die UNO bezüglich Partizipation noch Verbesserungspotenzial. In den *concluding observations* rät der entsprechende Ausschuss der Schweiz: «die Massnahmen zur Förderung der wirksamen und selbstbestimmten Partizipation aller Kinder in der Familie, in der Gemeinschaft und in der Schule zu verstärken, insbesondere von Kindern in Situationen, die sich benachteiligend auf sie auswirken, unter anderem durch die Entwicklung von Instrumenten zum Einbezug von Kindern zu nationalpolitischen Themen und durch die Einführung von Schulräten; und sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Kinderräte und -parlamente sowie der Eidgenössischen Jugendsession systematisch in die öffentlichen Entscheidungsprozesse einfließen» (2021, S. 6). Weiter gibt der Ausschuss zu bedenken, es

seien «Initiativen zu entwickeln, die die Partizipation von Kindern fördern und sicherstellen, dass die lokalen Behörden die Meinung von Kindern berücksichtigen (...)». Allerdings äussert sich der Ausschuss auch positiv über die Strukturen zur politischen Partizipation, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind: die Jugendparlamente. In der Schweiz und in Liechtenstein gibt es mittlerweile gemäss Aussagen des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente rund 80 Jugendparlamente, die sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf regionaler und kommunaler Ebene aktiv sind.

Aufgrund der thematischen Breite der Kinderrechtskonvention und des föderativen Systems der Schweiz ist eine Vielzahl von staatlichen Akteuren mit der Umsetzung der Konvention betraut, wobei das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Koordination der Berichterstattung gegenüber dem UN-Kinderrechtsausschuss wahrnimmt. Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Konvention auf Bundesebene sowie für die Zusammenarbeit mit den Kantonen bildet das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) vom Jahr 2013. Dieses sieht in Art. 8 vor, dass der Bund privaten Trägerschaften Finanzhilfen gewähren kann für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die – das ist eines der beiden Kriterien – in besonderer Weise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts fördern. Art. 10 widmet sich der politischen Partizipation und legitimiert Finanzhilfen des Bundes für die Durchführung von Projekten zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen auf Bundesebene. In Art. 14 wird explizit als Bemessungskriterien der Finanzhilfen der Grad der Mitsprachemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen genannt.

Die wichtigen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik bleiben indes die Kantone und Gemeinden. Insofern ist ein Blick auf die gesetzliche Verankerung der Partizipation relevant. Gemäss der gemeinsam von BSV und SODK betriebenen Website Plattform Kinder- und Jugendpolitik⁷ präsentiert sich die Situation in den Kantonen folgendermassen: «Die einen verfügen über umfassende, durch das Parlament erlassene Gesetze. Andere regeln lediglich einzelne Bereiche oder berufen sich für kinder- und jugendpolitische Aktivitäten auf kantonale Verfassungsbestimmungen. Eine dritte Kantonsgruppe verfügt über keine spezifischen Rechtsgrundlagen zur Kinder- und Jugendpolitik.» Gleichwohl haben 21 Kantone, auch mithilfe der gemäss Art. 26 im KJFG gewährten Fördergeldern des Bundes Strategien zur Kinder- und Jugendpolitik entwickelt, die in der Regel auch das Thema Partizipation umfassen und fördern. Beispiele hierfür sind in Kapitel 2.2, Seite 20 genannt.

1.7 Literaturanalyse

Seit das Thema Partizipation in den 90er-Jahren und noch verstärkt ab 2000 aufgekommen ist, sind unzählige Werke rund um das Thema entstanden. Weitverbreitet sind Leitfäden oder Praxishilfen zur Partizipation bei Bauprojekten oder Projekten der Quartierentwicklung, wo die Teilhabe von Anwohnerinnen und Bürger bereits sehr früh aktiv gefördert wurde. Oft sind sie von einer Hochschule in Zusammenarbeit mit Behörden entwickelt worden. Zu nennen sind hier etwa das *Handbuch Mitwirkung* der Hochschule Luzern mit konkreten Erfahrungen von

⁷ <https://www.kinderjugendpolitik.ch>

Raumentwicklungsprojekten aus verschiedenen europäischen Ländern, der *Leitfaden Partizipation Winterthur* der Fachhochschule St. Gallen zum Thema Quartierentwicklung oder die Studie *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen* ebenfalls der Hochschule Luzern.

Auch im Ausland, wo die Tradition der politischen Partizipation etwas weniger verankert ist als in der direktdemokratischen Schweiz, sind gerade in soziologischen Zeitschriften Tausende von Artikeln zum Thema publiziert worden und ebenfalls etliche Leitfäden, Praxishilfen oder theoretische Abhandlungen entstanden. Partizipation ist demnach beinahe zum Schlagwort mutiert. Stellvertretend zur Illustration des Gesagten sei hier das Beispiel des deutschen Bundeslands Rheinland-Pfalz genannt: 2014 verabschiedete der Ministerrat die Jugendstrategie «JES! Jung. Eigenständig. Stark.» als Grundlage für die Neuausrichtung der rheinland-pfälzischen Jugendpolitik, mit dem Ziel, junge Menschen viel stärker als bislang in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft zu stellen – und zwar auf allen Politikebenen (Bund, Land und Kommunen). Um einen langfristig angelegten fachlichen und politischen Austausch zu initiieren, veranstaltet das Jugendministerium regelmäßig Dialog-Tagungen und stellt auf seiner Homepage eine Vielzahl von Materialien zur Verfügung, etwa einen Praxisordner «so geht's» (2009)⁸.

Die Analyse solcher Empfehlungen, Praxisleitfäden oder sonstiger auf den praktischen Nutzen fokussierender Werke führt zur Schlussfolgerung, dass es auf einer generellen Ebene immer etwa dieselben Kriterien sind, die den Erfolg von Partizipationsprojekten begünstigen. Dabei sind nicht einmal besonders viele Elemente zu beachten. Eine einfach verständliche Auflistung der **Voraussetzungen** zur gelingenden Partizipation enthält der Leitfaden Partizipation Winterthur (2015, S. 9):

Tabelle 1

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- <i>Politisches Commitment</i>: Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger stimmen der Partizipation zu und tragen den Prozess mit.- <i>Implikation</i>: Betroffene (Bevölkerung, Interessengruppen) sind von einem Vorhaben /einem Thema betroffen oder daran interessiert.- <i>Spielraum</i>: Es besteht ein Gestaltungsspielraum zur Entwicklung des Vorhabens, die abschliessenden Entscheide sind noch nicht gefällt.- <i>Ressourcen</i>: Die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für die Partizipation stehen zur Verfügung.- <i>Zeitpunkt</i>: Die Partizipation setzt so früh wie möglich ein, also dann, wenn noch Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum besteht. |
|---|

Anzufügen wären aus meiner Sicht – insbesondere unsere beiden Bereiche Behindertenpolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik betreffend – noch fünf weitere Elemente, die sich in unterschiedlicher Form auch in anderen Praxisleitfäden finden (Müller & Stotten, 2018, S 5-18; Zimmermann & Schmuziger, 2022, S 49-52):

⁸ <https://jugend.rlp.de/partizipation/materialien/>

Tabelle 2

<ul style="list-style-type: none">- <i>Zugang</i>: Die Partizipation soll grundsätzlich allen involvierten Individuen und Personengruppen möglich sein, unabhängig von ihrer kognitiven, physischen oder psychischen Konstitution. Je nach Projekt ist die Teilnahme gewisser Zielgruppen mit spezifischen Benachteiligungen besonders zu fördern. Die Partizipationsmöglichkeiten sind deshalb barrierefrei zu gestalten.- <i>Ausgewogene Repräsentation</i>: Die Auswahl der Betroffenenengruppen soll so erfolgen, dass die Gruppe ein möglichst repräsentatives Abbild der Betroffenen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen persönlichen Interessen darstellt.- <i>Befähigung</i>: Die Betroffenen werden so auf den Partizipationsprozess vorbereitet und mit entsprechenden Instrumenten oder Hilfsmitteln ausgestattet, dass sie fähig sind, ihre Meinung unverfälscht einzubringen.- <i>Kommunikation</i>: Die Verantwortunsträger:innen kommunizieren transparent und kontinuierlich über den gesamten Prozess. Dazu gehört die Sensibilisierung: Mittels unterschiedlicher, adressatengerechter Kommunikationsmittel wird dafür gesorgt, dass betroffene Individuen oder Zielgruppen von ihrem Recht auf Partizipation erfahren und dazu ermutigt werden.- <i>Positive Einstellung der Verwaltungsmitarbeitenden</i>: Behörden schulen ihre Mitarbeitenden, sodass diese den Wert der Partizipation erkennen, eine positive Haltung dazu entwickeln und sich die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erarbeiten.

Der Leitfaden Partizipation Winterthur führt unter **Erfolgsfaktoren** zusätzlich noch folgende Elemente auf (2015, S. 11) – die in anderen Leitfäden in ähnlicher Form auftauchen:

Tabelle 3

<ul style="list-style-type: none">- <i>Legitimation</i>: Ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren erfordert klare Legitimation und Regeln. Die Integration der Ergebnisse in den Entscheidungsprozess muss gewährleistet sein. Der Verfahrensablauf ist transparent und nachvollziehbar.- <i>Fairness</i>: Das Verfahren sollte weitgehend ergebnisoffen sein; wenn Einschränkungen bestehen, müssen diese klar kommuniziert werden. Die Beteiligung muss so frühzeitig wie möglich beginnen. Alle Beteiligten müssen die gleichen Chancen, aber auch Rechte und Pflichten besitzen.- <i>Kompetenz</i>: Fachlicher Input in den Prozess muss gewährleistet sein. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, eigenen Sachverstand zu erwerben. Der Prozess wird professionell begleitet und moderiert (...).- <i>Effizienz</i>: Das Verhältnis von Aufwand (Zeit und Kosten) zum Nutzen und Ergebnis muss positiv sein.
--

Aus meiner Sicht ist die Integration der Ergebnisse (unter Punkt Legitimation) noch leicht zu relativieren: Nicht jedes Ergebnis kann Eingang finden in den Entscheidungsprozess, vorstellbar ist beispielsweise, dass sich während des Prozesses herausstellt, dass die Anliegen eine Ressourcenausdehnung zur Folge hätten und die vorhandenen finanziellen oder personellen Ressourcen nicht ausreichen, um sie umzusetzen oder dass dafür Personal erst geschult werden müsste. In diesen Fällen haben die Entscheidungsträger:innen klar dazulegen, warum ein Input noch nicht oder gar nicht umgesetzt werden kann. Und selbstverständlich ist zu kommunizieren,

welche Inputs in welcher Form umgesetzt werden. Wie auf Seite 3 dargelegt, ist jeder partizipative Prozess in hohem Masse auch ein kommunikativer und direkt abhängig davon, wie gut es gelingt, kontinuierlich, verständlich und transparent zu kommunizieren.

Die Faktoren für Misserfolge leiten sich aus den oben genannten Erfolgskriterien ab: Deren Nicht-Befolgen bringt oft Schwierigkeiten mit sich oder führt gar dazu, dass ein Partizipationsprojekt misslingt. Erfahrungsberichte von Fachverantwortlichen des Behindertenbereichs (EBGB, 2021, S. 10-24) thematisieren beispielsweise auf genereller Ebene als negative Faktoren häufig Ressourcenprobleme sowie das «fehlende Wissen» der Projektverantwortlichen. Weiter wird die mangelnde Sensibilisierung in einem Teil der Amtsstellen genannt sowie der grosse Effort, der mit der Befähigung von schwerbehinderten Menschen einhergeht. Die Studie von SAJV/CSAJ streicht insbesondere die Relevanz von institutionellen Rahmenbedingungen hervor, die im Vornherein geklärt werden müssen (was die oben genannten Punkte Legitimation und Fairness beinhaltet: «Die AkteurInnen müssen ihre Projekte so gestalten, dass sie auf der jeweiligen politischen Ebene auch beachtet und akzeptiert werden. Viele Forderungen nach mehr Machtteilung scheitern nicht an der Motivation der AkteurInnen, sondern auf politischer Ebene, wo die Macht geteilt werden müsste» (Wittwer, 2015, S. 47).

Wenn wir uns nun etwas von der generellen Ebene der Gelingensfaktoren lösen und uns in die beiden Domänen dieser Arbeit vertiefen, zeigt sich, dass die genannten Punkte zwar für beide Bereiche gleichermassen Gültigkeit haben, sie aber teils einer unterschiedlichen Bearbeitung bedürfen. So stellt sich im Behindertenbereich die spezifische Problematik der verschiedenen Einschränkungen, die auch eine unterschiedliche Art der Befähigung erfordern und vor allem ganz eigene Hilfsmittel nötig machen, damit die Teilnahme an Partizipationsprojekten gelingt. Relativ einfach zu handhaben sind einfache oder mittelschwere körperliche Behinderungen, welche die Mobilität oder einen der Sinne einschränken. Hier existieren eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die das selbständige Leben im Alltag und damit auch ein Mitwirken an Partizipationsprojekten ermöglichen. Etwas schwieriger zu handhaben sind Mehrfachbehinderungen oder schwere körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigungen. Während die erste Gruppe heutzutage sowohl in der formellen Partizipation (Behinderte in Parlamenten, in den Vorständen der Behindertenverbände sowie als Gründer von Selbstvertretungsorganisationen) wie auch bei informellen Projekten vertreten ist, stellt der Einbezug der zweiten Gruppe nach wie vor eine grosse Herausforderung dar, ist aber ebenso wichtig. So müssen bspw. für Personen mit einem kognitiven Defizit sämtliche Erläuterungen in einfacher Sprache erarbeitet werden, oft können die Betroffenen nur mit einer Vertrauensperson an solchen Prozessen teilnehmen und je nach (psychischer) Einschränkung sind sie nicht in der Lage, eine längere Abfolge von Terminen einzuhalten, ihre Präsenz ist wenig verlässlich. Von solchen Schwierigkeiten zeugt auch der Erfahrungsbericht der Behindertenbeauftragten. Auf die Frage, was es brauche, um die Partizipation noch zu verbessern, wurden am häufigsten folgende drei Elemente genannt (EBGB, 2021, S. 10): «Der regelmässige, gezielte Kontakt zu Organisationen bzw. zu Menschen mit Behinderungen», «das stärkere Gewicht der Behindertengleichstellung auf politischer Ebene» sowie «mehr barrierefrei zugängliche Informationen auf unseren Webseiten». Angefügt wurde von mehreren Teilnehmenden im Textbalken, dass «ein niederschwelliger Kontakt» zu den kantonalen Behörden oftmals nicht gelinge, weil es schwierig sei, «dass die

Interessen seitens Selbstvertretungen gebündelt und artikuliert» würden. Bei den genannten Schwierigkeiten wurde mehrmals auf die Heterogenität und zum Teil auch auf die «Uneinigkeit der Interessen» innerhalb der Landschaft der Nichtregierungsorganisationen verwiesen: «Aufgrund der heterogenen Behinderungsformen und vielfältigen Interessen erweist es sich als schwierig, eine Gruppe von Betroffenen zu finden, welche sich einerseits inhaltlich mit den (teilweise komplexen) Fragestellungen auseinandersetzen und sich andererseits repräsentativ äussern kann, ohne dass Einzelmeinungen zu stark gewichtet werden» (EBGB, 2021, S. 22). Ein Kanton hat deshalb zur Förderung der Mitwirkung (Selbstvertretung) neue Strukturen geschaffen: «Kernstück des Mitwirkungsmodells ist die Steuergruppe. Diese setzt sich zusammen aus den sieben Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgruppen, die nach Behinderungsarten unterteilt sind» (EBGB, 2021, S. 22). Aus der Befragung der Fachverantwortlichen im Behindertenbereich geht insgesamt klar hervor, dass es sich bei der Umsetzung einer inklusiven Behindertenpolitik für eine Gruppe von 1.6 Millionen Menschen, die in ihrem Alltag mit sehr unterschiedlichen Problemen konfrontiert sind, um eine komplexe Aufgabe handelt.

Auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. So hält die Studie *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen* treffend fest, dass die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschwellig und relativ offen gestaltet werden sollte, um die Betroffenen nicht abzuschrecken. Auch sollte sie grundsätzlich nur beschränkte Verpflichtungen mit sich bringen, wohingegen oftmals gerade administrative und politische Prozesse in Gemeinden stark formalisiert sind und eine Verbindlichkeit über eine längere Zeit hinweg erfordern. Die Studie rät deshalb zum Einsatz von so genannten «Enabler:innen», welche zwischen den Behörden und Jugendlichen vermitteln: «Um Vermittlungsarbeit zu meistern, ist für Enabler*innen eine gute Vernetzung und ein umfangreiches Verständnis der politischen Instrumente und Prozesse in der Gemeinde notwendig, damit die Anliegen der Jugendlichen zum richtigen Zeitpunkt in die Prozesse eingebracht werden können. Diese Passungsleistung unterschiedlicher Anforderungen benötigt gute Kenntnisse und Kommunikation auf beiden Seiten und genügend Ressourcen für Enabler*innen» (Zimmermann & Schmuziger, 2021, S. 6-26)). Auch diese Studie fokussiert auf verschiedene Elemente, die sich in anderen Berichten (z.B. Wittwer, 2015) wiederfinden, nämlich darauf, dass in Gemeinden und einzelnen Behördeneinheiten ein breites Verständnis von Jugendpartizipation zu entwickeln und vermitteln sei, dass die Gelegenheiten dazu bewusst geschaffen und die notwendigen Strukturen und Netzwerke entwickelt werden müssen – damit einher geht die regelmässige Beziehungspflege mit Jugendlichen (Zimmermann & Schmuziger, 2021, S. 59):

Schliesslich ist eine transparente dialogische Kommunikation bezüglich des Vorgehens, der Voraussetzungen und der Möglichkeiten von Partizipationsprozessen notwendig, um bei allen Involvierten, also den Jugendlichen, erwachsenen Gemeindeakteur*innen und bei einem selbst die Erwartungen an die Ziele sowie den Prozess zu klären. Sind die Rahmenbedingungen einmal festgelegt, ist deren transparente und für alle Involvierten verständliche Kommunikation wichtig, um falschen Erwartungen und Enttäuschungen vorzubeugen.

Eingehend mit dem Thema Partizipation befasst hat sich auch die vom Bund ins Leben gerufene Nationale Plattform gegen Armut. Der Schlussbericht fokussiert nach der Identifikation und

Analyse von über 100 Beispielprojekten, Programmen und Massnahmen im In- und Ausland auf einen zusätzlichen Aspekt, der zwar für die unterschiedlichen Betroffenengruppen (Armutsbetroffene, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche) auch unterschiedlich zu erfüllen ist, jedoch für alle gleichermassen gilt: den Aufbau von partizipationsorientierten Fachkompetenzen. Gemeint ist damit die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften mit dem Ziel des Aufbaus entsprechender Erfahrungen und Kompetenzen, wobei Betroffene in Curricula und Lehrveranstaltungen einbezogen werden sollen (Chiapparini, E. et al., 2020, S.71-74).

2 Empirischer Teil

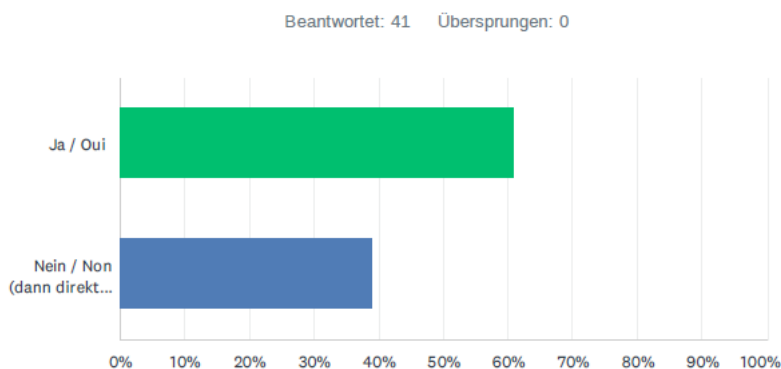
Zur eigentlichen Bedarfsabklärung habe ich vor Weihnachten 2021 einen Fragebogen an sämtliche kantonalen Sozialamtsleitenden versendet mit 23 Fragen zu den Erfahrungen ihres Amtes mit partizipativen Prozessen sowie mit den Erwartungen, die sie an die Arbeiten der SODK im Thema verbinden. Derselbe Fragebogen ging auch an den schweizerischen Städte- sowie den Gemeindeverband mit der Bitte, ihn an geeignete grössere kommunale Behörden im Sozialbereich weiterzuleiten. Insgesamt sind 41 Antworten eingetroffen, worunter 22 Antworten von Kantonen.

2.1 Umfrage: Wo stehen kantonale und kommunale Verwaltungen im Thema und was erwarten sie von der interkantonalen Ebene?

- Erfahrungen im eigenen Amt

Die Frage, ob das Amt bereits Erfahrungen gemacht habe mit der Einbindung von Betroffenengruppen, beantworteten 25 kantonale und kommunale Behörden mit Ja, 16 mit Nein.

Abbildung 2



Die beiden Anschlussfragen erhoben, auf welcher Ebene die Partizipation stattfand, ob die Betroffenengruppen in die Erarbeitung eines Erlasses oder/und in ein Projekt involviert waren. 15 Behörden gaben an, eine gesetzliche Grundlage in partizipativer Weise erarbeitet zu haben, worunter 7 Erlasse im Bereich Behindertenpolitik, 5 Erlasse im Bereich Kinder- und Jugendpolitik sowie 1 Erlass zur Sozialhilfe und 2 zu weiteren Themen. 25 Behörden liessen Betroffenengruppen an einem Projekt teilhaben, worunter sich 8 Projekte der Kinder- und Jugendarbeit befanden sowie 5 aus dem Behindertenbereich. Zu beachten ist allerdings, dass es Überschneidungen gibt zwischen den Erlassen und Projekten, vermutlich weil teils der Erarbeitung von

Erlassen Projekte vorangingen oder weil die Abgrenzung zwischen Erlass und Projekt nicht für alle Befragten ganz klar war, beispielsweise bei der Einreihung eines Jugendleitbilds.

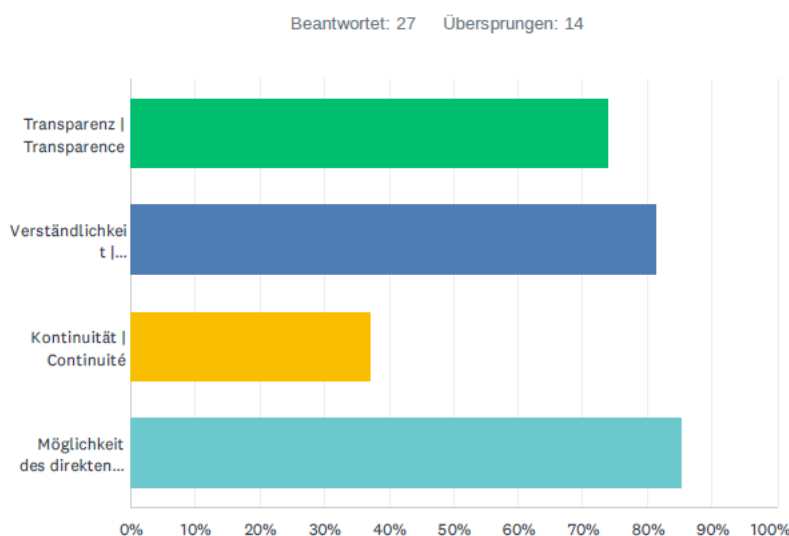
- *Berücksichtigung der Resultate*

Behörden, welche Betroffene an der Erarbeitung von Erlassen partizipieren liessen, haben grösstenteils (25 Antwortende, also 86%) deren Anliegen in den Erlass oder ins Projekt eingearbeitet. 23 (93% der Antwortenden) gaben an, dass die Betroffenen diese Partizipation als Erfolg gewertet haben, ebenso haben die meisten Projektverantwortlichen oder Mitarbeitenden des Amtes den Prozess als erfolgreich erlebt (25, 93%). Die qualitative Frage nach den Gründen bringt etwas differenziertere Erläuterungen ans Licht: Die Betroffenen hätten es geschätzt, mit ihren Anliegen gehört zu werden, allerdings, so fügten einige der Befragten an, habe teils zu kleineren Enttäuschungen geführt, dass nicht alle Anliegen übernommen worden seien.

- *Kommunikation*

Im Wissen, dass ein partizipativer Prozess eine umsichtige und transparente Kommunikation erfordert, wollten wir alsdann wissen, worauf die Projektverantwortlichen bei der Kommunikation besonders geachtet hätten. Am relevantesten bewerteten sie die Möglichkeit des direkten Austausches, sowie eine verständliche und transparente Kommunikation, hingegen schien ihnen die Kontinuität der Kommunikation offenbar weniger wichtig:

Abbildung 3



Im Textteil verwiesen mehrere Befragte auf die Wichtigkeit einer neutralen und professionellen Moderation sowie auf die Zugänglichkeit respektive Barrierefreiheit. Die Palette der eingesetzten Instrumente reicht von Quartierbegehungen über physische Sitzungen und Versammlungen bis zu den gängigen Online-Tools, wie etwa digitale Applikationen für Sitzungen oder Auswertungen, wobei 11 angaben, keine digitalen Instrumente verwendet zu haben, weil der persönliche Kontakt sehr wichtig sei.

- *Erfolgsfaktoren*

Die Antworten auf die Frage, was denn zum Erfolg der Partizipation beigetragen habe, lassen sich in 4 Gruppen unterteilen: Von den 25 Antwortenden (Mehrfachnennungen waren möglich) hoben 9 die Relevanz einer verständlichen, adressatengerechten Kommunikation hervor, 8

nannten den Einbezug oder Umgang mit Betroffenen auf Augenhöhe, 7 machten auf geeignete Rahmenbedingungen (genügend Zeit, professionelle Begleitung respektive Moderation, gutes Konzept genügend Ressourcen) aufmerksam, wobei ein Kanton präziserte, zum Erfolg trage bei, wenn das erarbeitete Konzept eine dauerhafte und nicht nur eine punktuelle Partizipation ermögliche. Immerhin 6 Antworten orteten den Erfolg darin, dass der Prozess zu konkreten Resultaten führte. Die umgekehrte Frage nach den Hindernissen beantworteten 23 Personen, wovon 12 fehlende Ressourcen, die aufwändige Organisation oder Befähigung der Betroffenen als hinderliche Faktoren nannten. Seltener zur Sprache kam die fehlende Sensibilisierung im Amt selbst oder die Übersteuerung durch andere Akteure innerhalb der Verwaltung (3 Antworten). Die Antworten auf die Frage, welche Bedingungen denn vorherrschen müssen, damit ein partizipativer Prozess für beide Seiten als Bereicherung oder Erfolg gewertet werde, waren erstaunlich kohärent zu den vorangehenden Antworten: Hervorgehoben wurden Werte wie Transparenz (transparente Kommunikation), die Offenheit gegenüber den Resultaten, das Einplanen von genügend Zeit, die gegenseitige Wertschätzung, die gute Organisation und der klare Rahmen sowie das Vermeiden von Alibi-Übungen. Als Ergänzung hierzu stellten wir die Frage, welche Rahmenbedingungen vorherrschen müssen, damit partizipative Prozesse im Amt des/der Befragten überhaupt stattfinden können. Hier zeigte sich noch akuter die Notwendigkeit von genügend zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen: von 39 Antworten zielten 21 in diese Richtung, 6 gaben an, über die notwendigen Ressourcen im Amt zu verfügen. Deutlich seltener genannt wurden das politische Commitment (6 Antworten), Fachwissen respektive Professionalität im Prozess (4 Antworten), sowie die klare Definition des Handlungsspielraums (2 Antworten). Eine Person hielt fest, die Rahmenbedingungen seien eigentlich gut, «es ist vielmehr eine Frage der Kultur, die noch nicht so angelegt ist. (2022, S. 34)»

- *Repräsentation*

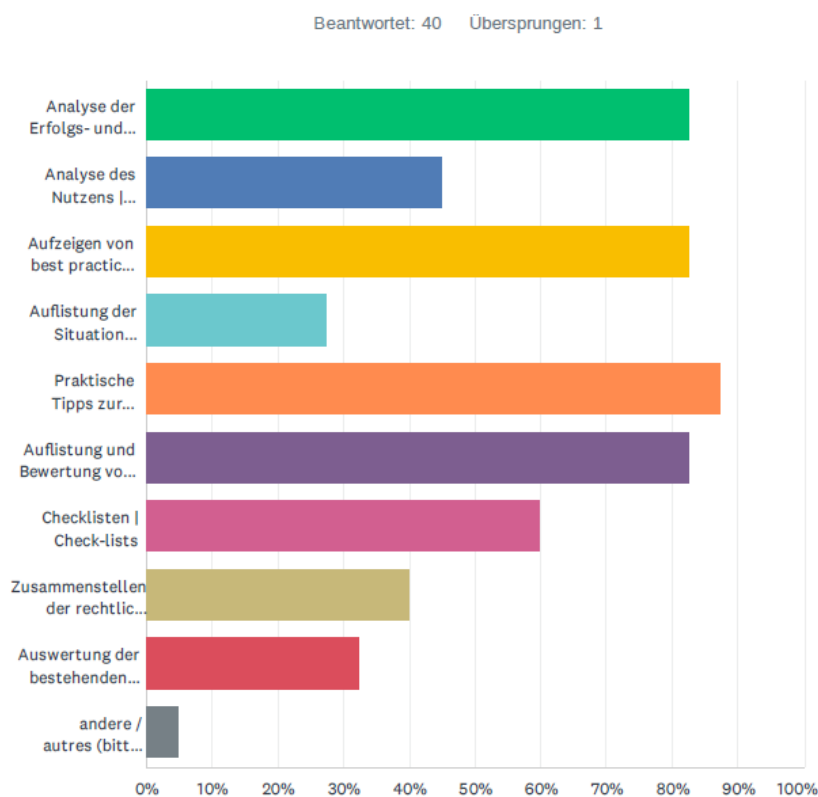
Die Literaturrecherche zeigte auf, dass es zum Teil schwierig ist, interessierte Betroffene für Partizipationsprozesse zu finden, weshalb wir wissen wollten, wie das die Behörden angestellt hätten. Von 25 Antwortenden setzten 10 auf direkte Anfragen – meist über Schlüsselpersonen oder Multiplikatoren. 11 arbeiteten diesbezüglich mit Verbänden und Organisationen zusammen und 4 gaben an, Öffentlichkeitsarbeit (bspw. eine Inseratekampagne) betrieben zu haben. Bestätigt hat sich die These, dass es nicht einfach ist, eine ausgewogene Repräsentation von Betroffenen zu erreichen. 60% (15) empfanden die Gruppe bei ihrem Projekt als ausgewogen, 40% verneinten dies, wobei drei Personen sinngemäss präziserten, engagierte Personen liessen sich besser gewinnen, wohingegen bildungsferne oder vulnerable schwierig zu erreichen seien. Sehr divers fielen die Antworten aus auf die Frage, worauf die Behörden bei der Auswahl der Betroffenen achten würden. Sie reichten von «keine Auswahl, offen sein» über «konstruktive Grundhaltung, Kooperationsfähigkeiten» bis zum «Grad der Betroffenheit» (2022, S. 23). Ob es schwierig gewesen sei, Betroffene zu finden und zu motivieren, beantwortete zwei Drittel der Befragten mit Nein, ein Drittel mit Ja.

- *Erwartungen der Verantwortlichen an einen Praxisleitfaden*

Um besser zu verstehen, inwiefern die SODK als interkantonale Konferenz die Kantone und Kommunen mit einem Dokument (politische Empfehlungen oder Praxisleitfaden) unterstützen können darin, bei sich im Amt eine Kultur der Partizipation zu etablieren, stellten wir die Frage,

was die konkreten Erwartungen an einen Praxisleitfaden seien und gaben eine Auswahl von Antworten an, bei der Mehrfachnennungen möglich waren:

Abbildung 4



Als vier wichtigste Elemente nannten die Fachverantwortlichen praktische Tipps zur Organisation eines Partizipationsprozesses; die Auflistung und Bewertung von Instrumenten und Tools zu dessen Durchführung, die Analyse der Erfolgs- und Misserfolgskriterien sowie das Aufzeigen von best practices in den Kantonen. Bereits deutlich weniger häufig genannt wurden Checklisten. Am wenigsten nachgefragt wurde eine Bestandesaufnahme bezüglich Partizipationsprozessen in den Kantonen sowie die Auswertung der bestehenden Literatur.

Ergänzend dazu wollten wir von den Fachverantwortlichen wissen, welche Defizite ein Leitfaden beheben könnte. Diese offen gestellte Frage zog unterschiedliche Antworten nach sich, sehr oft wurden jedoch fehlende Kompetenzen, fehlendes Wissen über wirkungsvolle Instrumente sowie das Interesse an guten Praktiken genannt. Eine Antwort präziserte, der Grad an Know-How differiere erheblich von einer Gemeinde zur andern: «(...)Praktische Tipps für die Durchführung von partizipativen Prozessen können die verantwortlichen Stellen dabei helfen, die für die jeweilige Gruppe am besten geeignete Form der Beteiligung und einen realistischen Zeitrahmen ins Auge zu fassen» (2022, S. 33). Die überwiegende Mehrheit erkennt offensichtlich in einem Praxisleitfaden einen konkreten Nutzen, 2 Personen sagen explizit, ein Leitfaden sei nicht geeignet, die Defizite zu beheben. Auf die Nachfrage, was uns die Fachverantwortlichen im Hinblick auf die Erarbeitung eines solchen Leitfadens noch mitgeben möchten, kam vor allem die Praxisorientierung zur Sprache sowie der Anspruch nach realisierbaren (und nicht abgehobenen) Tipps. Schliesslich wollten wir wissen, wie fit sich persönlich fühlen, Prozesse der Partizipation zu organisieren und umzusetzen. 45% der Befragten fühlen sich fit und haben

selbst schon Erfahrungen gesammelt, 40% verfügen zwar noch nicht über eigene Erfahrungen, haben sich aber schon vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt und gewisse Voraussetzungen geschaffen, 15% fühlen sich nicht kompetent im Thema.

2.2 Welche Modelle des Einbezugs werden in den Kantonen bereits gelebt?

Die durchgeführte Umfrage bringt ans Licht, dass die befragten Behörden in den Kantonen und Gemeinden durchaus sensibilisiert sind bezüglich Notwendigkeit und Nutzen der Partizipation, dass jedoch der Grad an Vertrautheit mit dem Thema, an Know-How und der Erfahrungsstand sehr stark differieren. Die gute Mehrheit der kantonalen und kommunalen Fachverantwortlichen (60%) hat bereits eigene Erfahrungen im Thema gesammelt. Wie aus der Umfrage hervorgeht, umfassen diese ein weites Feld und reichen von Parlaments- und Exekutivbeschlüssen zur Umsetzung der UNO-BRK über die Konstitution von Begleitgruppen und Organisation von Sounding boards zu Spielplatzgestaltungen, Erarbeitungen von Kinder- und Jugendleitbildern oder auch Bedarfsabklärungen betreffend Angebote für drogenstüchtige Menschen.

Um einen geordneten Blick zu erlauben, haben wir mittels einer eingeschränkten Recherche versucht, einen Überblick zu schaffen, was einzelne Kantone bis zu diesem Zeitpunkt in ihren kantonalen Gesetzen zur Frage der direkten Partizipation im Behindertenbereich bereits verankert haben und welche alternativen Instrumente in den Kantonen zur Verwirklichung dieser Verpflichtung geschaffen wurden. Dabei geht es stets um die Partizipation im Sinne eines **kollektiven** Einbezugs der Interessen und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung in die Gesetzgebungsprojekte und weitere Verwaltungshandlungen. Betrachtet wurden die Kantone BL, BS, FR, NE, VS, SG, BE und ZH, da in diesen Kantonen in letzter Zeit konkrete Aktivitäten zu registrieren sind. Die genauen Beschreibungen der Modelle befinden sich im Anhang.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass vier unterschiedliche Modelle der Partizipation in den untersuchten Kantonen ersichtlich sind: Erstens wurde in mehreren Kantonen die Schaffung kantonalen Anlaufstellen gesetzlich verankert. Somit kommt es zu einer indirekten Partizipation der Menschen mit Behinderungen über diese Anlaufstellen. Auf diesem Weg sind frühzeitige Eingaben der besonderen Interessen bei den Verwaltungseinheiten möglich. Zweitens wird das Prinzip der Partizipation in verschiedenen kantonalen Gesetzen deklaratorisch festgehalten. Diese Grundsätze müssten jedoch weiter konkretisiert werden, es ist nicht ersichtlich, mit welchen Instrumenten dies in den einzelnen Kantonen geschieht. Als drittes Modell können Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behindertenkonferenzen gelten, wobei deren Aufgabe nicht nur in der Bündelung der Interessen besteht, sondern auch deren Einbezug bei der Evaluation eines Gesetzes vorgesehen ist. Viertens ist die Schaffung unabhängiger Kommissionen zu nennen, wie es sie beispielsweise in den Kantonen Neuenburg und Wallis gibt. Solche Kommissionen beraten die Verwaltung und verfolgen die Weiterentwicklung der behindertenrechtlichen Gesetzgebung.

Auch im Kinder- und Jugendbereich sind sehr viele Aktivitäten zu konstatieren, oft entweder auf politischer Ebene (im Sinne von Jugendparlamenten) oder in konkreten Projekten, dann allerdings häufig auf kommunaler Ebene (z.B. die Mitgestaltung vom öffentlichen Raum durch

Kinder und/oder Jugendliche). Beispielhaft wurden die Arbeiten in vier verschiedenen Kantonen untersucht, nämlich von Freiburg, Waadt sowie Schaffhausen und Graubünden. Als vorbildlich sticht der Kanton Freiburg heraus, der bereits 2006 ein Jugendgesetz in Kraft gesetzt hat, das auf vier Pfeilern beruht: Schutz, Ausbildung, Förderung und Teilhabe. Basierend darauf erarbeitete er – zuerst als Projekt – seine Strategie «I mache mit» mit formulierten Perspektiven für 2030. Eines der drei thematischen Ziele lautet: «zur Partizipation ermutigen». Sehr offensiv im Thema agiert auch der Kanton Waadt, der 2010 ein entsprechendes Gesetz zur Unterstützung der Aktivitäten von Jugendlichen in Kraft setzte, das unter den Zielen in Art. 1 explizit aufführt: «L'encouragement de la participation des enfants et des jeunes à la vie sociale au niveau communal, régional et cantonal afin de contribuer à l'apprentissage de la citoyenneté.» Im Kanton sind seither etliche Projekte zum Thema durchgeführt worden, wie in Freiburg besteht eine kantonale Kinder- und Jugendkommission, welche die Verwaltung berät, sowie ein Kinder- und Jugendparlament. Im Kanton Schaffhausen ist ein Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Umsetzung. Es umfasst die Bereiche Schutz, Förderung und Partizipation, ebenso hat der Regierungsrat eine kantonale Kinder- und Jugendkommission eingesetzt, um die Anliegen der Jugendlichen zu vertreten und deren Partizipation zu fördern. Im Kanton Graubünden schliesslich läuft für die Jahre 2020 bis 2022 ein Programm mit Massnahmen in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation, das unter anderem darauf abzielt, in Modellgemeinden die direkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu fördern. In Sankt Gallen existiert ein Kinder- und Jugendparlament, aber keine Kommission wie in den anderen genannten Kantonen.

Diese eingeschränkte Recherche, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gibt Aufschluss darüber, dass einige Kantone bereits weit fortgeschrittene, politisch akzeptierte sowie realitätsnahe Modelle zur direkten Teilhabe (im Sinne der Selbstvertretung) von Betroffenen entwickelt haben. Diese Modelle können anderen Kantonen als gute Praxis dienen, was gemäss der empirischen Umfrage dieser Arbeit auf Interesse stossen würde, denn laut deren Resultate besteht bei den Behörden – oder zumindest bei den befragten Fachverantwortlichen – in der überwiegenden Mehrheit die Bereitschaft, Partizipation in verschiedenen Handlungsfeldern zu fördern und sie Betroffenen zu gewähren.

3 Diskussion / Fazit

3.1 Analyse der Recherche- und Umfrageresultate

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus den vorangegangenen Erkenntnissen zu ziehen?

Folgende Punkte scheinen mir diskussionswürdig:

- Als erster und vielleicht wichtigster Punkt lässt sich feststellen, dass die Relevanz des Themas Partizipation erkannt ist. 60% der befragten Ämter auf kantonaler und kommunaler Ebene haben bereits konkrete Erfahrungen gesammelt – in unterschiedlichen Themengebieten. Einige Kantone haben die direkte Partizipation von Betroffenen bereits in kantonalen Gesetzen (mehrheitlich im Behindertenbereich) verankert. Einige Kantone haben auch Strategien erschaffen und sich damit im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik verbindliche Ziele in Bezug auf die Partizipation gegeben, an deren Umsetzung sie

nun arbeiten. Auf kommunaler Ebene sind grosse, aber teils vereinzelte Aktivitäten im Bereich der Partizipation zu verzeichnen – häufig betreffen diese die Ausgestaltung des öffentlichen Raums oder die offene Jugendarbeit. Doch selbst bei Behörden, welche schon einzelne Erfahrungen sammeln konnten, scheint sich noch keine «Kultur der Partizipation» herausgebildet zu haben.

- Andere Kantone und auch Gemeinden stehen hingegen am Anfang eines Wandlungsprozesses – sie haben begonnen, sich mit dem Thema zu befassen, jedoch noch keine eigenen Projekte gestartet. Mitarbeitende ohne eigene Erfahrung im Thema stehen einem Partizipationsprozess oft mit einer gewissen Skepsis gegenüber, da ein solcher sowohl in zeitlicher, personeller wie finanzieller Hinsicht viele Ressourcen bindet und einen Gestaltungsprozess (zumindest vermeintlich) verlangsamen kann.
- Die Heterogenität der Anliegen stellt insbesondere im Behindertenbereich (unter Betroffenen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen) eine grosse Herausforderung dar. Im Kinder- und Jugendbereich bleibt es eine schwierige Aufgabe, auch Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus, die sich möglicherweise weniger gut verbal ausdrücken können, zur Partizipation zu motivieren. Die Selbstvertreter:innen von beiden Gruppen sind zudem vorgängig so zu informieren, schulen und zu begleiten, dass sie fähig sind, ihre Meinung einzubringen und das Resultat zu akzeptieren – auch dies keine leichte Aufgabe, die für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen unterschiedlich angegangen werden muss.
- Eine Analyse der Bedarfsabklärung führt zum Schluss, dass sich die Behördenmitarbeitenden von der SODK insbesondere Unterstützung in praktischer Hinsicht wünschen. Die wichtigsten Erwartungen betrafen praktische Tipps zur Organisation, die Bewertung von geeigneten Instrumenten und Tools, die Analyse von Erfolgsfaktoren sowie das Aufzeigen von guten Praktiken. Hingegen bestand viel weniger Interesse an der sorgfältigen Zusammenstellung der Grundlagen, nämlich einer Bestandesaufnahme zur Situation in den Kantonen, einer Herleitung der Rechtsgrundlagen oder einer Literaturauswertung. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass die befragten Fachverantwortlichen (vielleicht instinktiv) davon ausgehen, dass die rechtlichen Voraussetzungen auf Basis der beiden UNO-Konventionen und der kantonalen Verfassung genügen würden und dass sie sich nicht so sehr dafür interessieren, wie der Anspruch an Partizipation schweizweit umgesetzt wird, sondern wie sie es ganz konkret und praktisch in ihrem Wirkungsbereich anstellen können. Ohnehin könnte argumentiert werden, dass die theoretische Grundlage mit der vorliegenden Arbeit – zwar in begrenztem Rahmen – fürs Erste abgehandelt ist.
- Die Recherchen haben zudem aufgezeigt, dass bereits eine Vielzahl von Leitfäden oder Praxishilfen bestehen. Es scheint deshalb nicht so sehr das Problem vorzuherrschen, dass zum Thema wenig Erfahrung und Literatur existiert, sondern eher, dass die viele Literatur – also die Ebene der Theorie – alleine den Fachverantwortlichen nicht die nötige Unterstützung zu vermitteln mag, um einen solchen Prozess zu starten. Möglicherweise, weil sie gerade bei anspruchsspezifischen Detailfragen anstehen, über die sie sich mit Fachverantwortlichen, die ein ähnliches Projekt bereits durchgeführt haben, austauschen müssten, um weiterzukommen.

- Ebenso führen die Recherchen zur Erkenntnis, dass die Gelingensfaktoren und Hindernisse zwar auf einer generellen Ebene klar zu benennen sind. Betrachtet man aber etwas detaillierter die Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, so zeigen sich Differenzen, insbesondere bezüglich Organisation, Zusammenstellung und Befähigung der Anspruchsgruppen sowie bezüglich der Wahl der erfolgversprechenden Instrumente.
- Die Arbeit hat weiter bei mir den Eindruck genährt, dass zwar in vielen Kantonen sehr viel im Thema angedacht, erarbeitet oder auch schon durchgeführt wird, dass jedoch eine geordnete Wissensvermittlung fehlt: Oft weiss ein Kanton nicht, was im andern geschieht. Zwar gibt es im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik die oben erwähnte, wertvolle Plattform, die aber nicht auf das Thema Partizipation fokussiert. Im Bereich der Behindertenpolitik fehlt eine ähnliche Plattform.

3.2 Diskussion

Angesichts dieser Analyse stellt sich die Frage, welchen konkreten Mehrwert ein Leitfaden der SODK bringt. Zwar äussern sich die Fachverantwortlichen mehrheitlich positiv zu einem solchen Instrument und erhoffen sich vor allem, ein solcher Leitfaden unterstütze sie in der erforderlichen Methodenkompetenz, zeige ihnen wirkungsvolle Instrumente zur Partizipation auf und orientiere sie über gute Praktiken. Natürlich können sowohl auf der Ebene der Methodenkompetenz wie der Instrumente generelle Ratschläge erarbeitet werden. Diese existieren jedoch schon in anderen Leitfäden. Eine Person gibt deshalb im Rahmen der Umfrage nachvollziehbar zu bedenken: «(...)Zusammen mit der nationalen Plattform gegen Armut wurde 2021 ein Leitfaden für die Partizipation entwickelt und schweizweit promotet. Der Leitfaden ist tauglich. Warum braucht es nun ein neues Instrument? Man sollte überlegen, wie das gerade Erarbeitete weiteren Kreisen zugänglich gemacht und auf weitere Zielgruppen angewendet werden kann. (...)» (2022, S. 27).

In der Tat stellt es eine grosse Herausforderung dar, in jedem Projekt die auf die spezifische Zielgruppe zugeschnittene Methodenkompetenz zu entwickeln und die richtigen Instrumente der Partizipation zu finden. Personen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung, die sich beispielsweise zum Angebot der Werkstätten einbringen sollen, benötigen ein anderes Setting, andere Instrumente, eine unterschiedliche Begleitung und Befähigung als Kinder oder Jugendliche, die einen Freizeitpark mitgestalten. Dieser Detaillierungsgrad ist jedoch in einem allgemein abgefassten Leitfaden kaum zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden im Generalsekretariat der SODK kaum Erfahrung mit konkreten Projekten haben. Natürlich könnte man die entsprechende Expertise in einer Begleitgruppe zusammennehmen. Doch wenn diese etliche Personen aus verschiedenen Fachbereichen und zusätzlich Betroffene einbezieht, wird sie so zahlreich, dass dies ein fokussiertes Arbeiten erschwert. Es besteht das Risiko, dass in einem aufwändigen Prozess ein Dokument entstünde, das letztlich die praktischen Detailfragen der einzelnen Projektverantwortlichen nur unzulänglich zu beantworten vermag. Auch haftet einem solchen Dokument, das von den politischen Gremien der SODK verabschiedet werden müsste, etwas Statisches an – dies in einem Gebiet, das von Wandel und Innovation geprägt ist.

Ausgehend von der Analyse, dass sich die Fachverantwortlichen vor allem Unterstützung in praktischen Fragen wünschen, dass sie die guten Praktiken in anderen Kantonen kennen möchten und dass sie sich die erforderliche Methodenkompetenz selbst aneignen müssen, scheinen der (kontinuierliche) Austausch sowie die geordnete Wissensvermittlung über einen längeren Zeitraum hinweg wichtige Kriterien zu sein. Diese Ziele erreicht ein statischer Leitfaden nicht, dafür müsste eine Plattform geschaffen werden.

3.3 Fazit und weiteres Vorgehen

Anhand dieser Arbeit gelange ich deshalb zum Schluss, dass es für die Fachverantwortlichen in Kantonen und Gemeinden gewinnbringender ist, wenn die SODK als interkantonale Konferenz geeignete Rahmenbedingungen schafft, um den kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen. Dahinter hätte die Erkenntnis zu stehen, dass kantonale wie kommunale Behörden das Thema der echten, direkten Partizipation gemeinsam über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln, dass sie lernen voneinander. Jene Behörden, die schon Erfahrungen machen durften, geben diese weiter und hinterfragen ihre Projekte und Erkenntnisse im Dialog mit anderen Behörden. Damit schärfen sie den Blick auf Gelingens- wie Misslingensfaktoren ihrer eigenen Prozesse und sind so in der Lage, sich kontinuierlich zu verbessern. Behörden, die noch keine Erfahrungen aufweisen, holen sich auf der Plattform sowohl generelle Informationen als auch spezifische zu ähnlichen Projekten, wie sie sie selbst anstreben. Sie kennen so die Ansprechpersonen der für sie interessanten Projekte in anderen Kantonen oder Gemeinden und können sich mit diesen bei Bedarf individuell austauschen. Von einer derartigen digitalen Plattform mit organisiertem physischem Austausch profitieren nicht nur die Unerfahrenen, sondern auch die Erfahrenen, da der Austausch, die Nachfragen, das Hinterfragen von Resultaten letztlich allen dient. Vor allem aber vermag nur eine solche Plattform, die den kontinuierlichen Austausch fördert, eine Kultur der Partizipation zu etablieren: Gerade der Vergleich der Aktivitäten im eigenen Kanton mit jenen in anderen Kantonen spornt an und führt im besten Fall über die Zeit hinweg zu einem ähnlichen Verständnis vom Nutzen und der Notwendigkeit von direktpartizipativen Prozessen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Plattform folgenden Mehrwert bringt:

- Sie soll eine Sammlung der in Gemeinden und Kantonen durchgeführten Projekte aufweisen, welche thematisch gegliedert sind und über eine gute Suchfunktion leicht gefiltert werden können. Zu jedem Projekt soll eine Kontaktperson angegeben werden. Die redaktionelle Aufbereitung des Projektbeschreibs müsste standardisiert und durch die SODK als Betreiberin der Plattform kontrolliert werden. Wünschbar wäre weiter, dass ein Team (unter der Leitung der SODK) einmal jährlich eine systematische Auswertung abgeschlossenen Projekte vornehmen, Erfolgsfaktoren sowie Herausforderungen analysieren könnte. Damit würde sie dazu beitragen, gute Praktiken aus den Kantonen und Gemeinden herauszuschälen und sichtbar zu machen. Dies könnte einerseits den Innovationswettbewerb unter den Kantonen stimulieren und andererseits eine Optimierung der Behördenprozesse bewirken.

- Die Plattform nähme weiter die Funktion einer nationalen Informationsstelle ein, die Kantone und Gemeinden mit den vorhandenen praktischen Hilfsmitteln (Informationsmaterial, Vorlagen zu verständlich formulierter Kommunikation für die Anspruchsgruppen, inklusive Vorlage in einfacher Sprache, Checklisten, Standards etc.) unterstützt.
- Zusätzlich zur Homepage hätte die Plattform für den persönlichen Austausch zu sorgen – unter kantonalen Fachkräften, aber auch mit (Selbst-)Vertreter:innen der Anspruchsgruppen. Hierzu könnte die SODK einmal im Jahr eine Tagung organisieren, die einerseits die guten Praktiken der Behörden des vergangenen Jahres thematisiert und sich andererseits etwas tiefgründiger spezifischen Fragen für bestimmte Anspruchsgruppen annimmt, so etwa Fragen des (barrierefreien) Zugangs oder der Befähigung oder der repräsentativen Zusammensetzung einer Partizipationsgruppe.

Derart konzipiert würde die beschriebene Plattform weit über eine einfache Informationsstelle hinausgehen und dafür sorgen, dass sich Partizipationsprojekte und deren Verantwortliche gegenseitig austauschen und befruchten. Dies wiederum würde wohl über längere Zeit hinweg einen Wandel hin zu einer Kultur der Partizipation begünstigen.

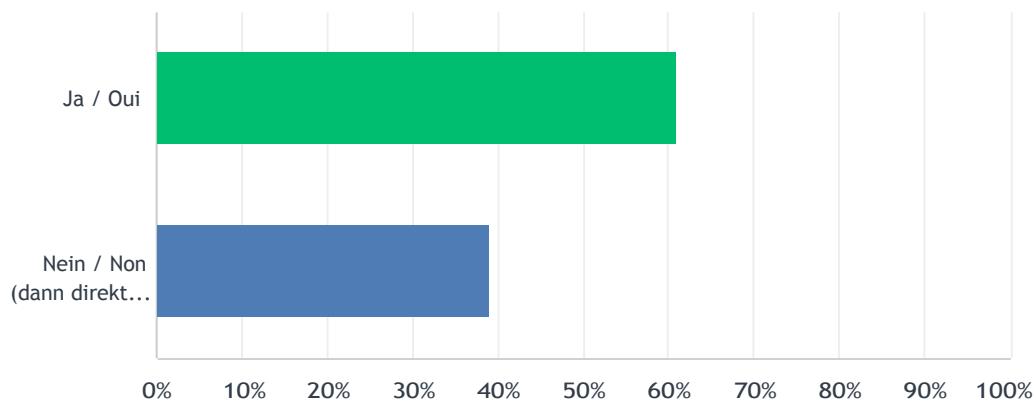
Das Generalsekretariat der SODK wird nun als Erstes eine digitale Tagung mit interessierten Fachverantwortlichen in den Kantonen sowie Selbstvertreter:innen organisieren, um die Erkenntnisse dieser Arbeit mit ihnen zu spiegeln. Sollte sich erweisen, dass die Tagungsteilnehmenden dieses Fazit teilen, wird das GS SODK seinen politischen Gremien ein entsprechendes Mandat zur Verabschiedung unterbreiten.

4 Anhang

4.1 Resultate der Survey-Monkey-Umfrage vom Dezember 2021

F1 1. Hat Ihr Amt bereits Erfahrungen mit der Einbindung (im Sinne von Partizipation) von Betroffenenengruppen? | Votre office a-t-il déjà fait l'expérience de la participation de groupes de personnes concernées ?

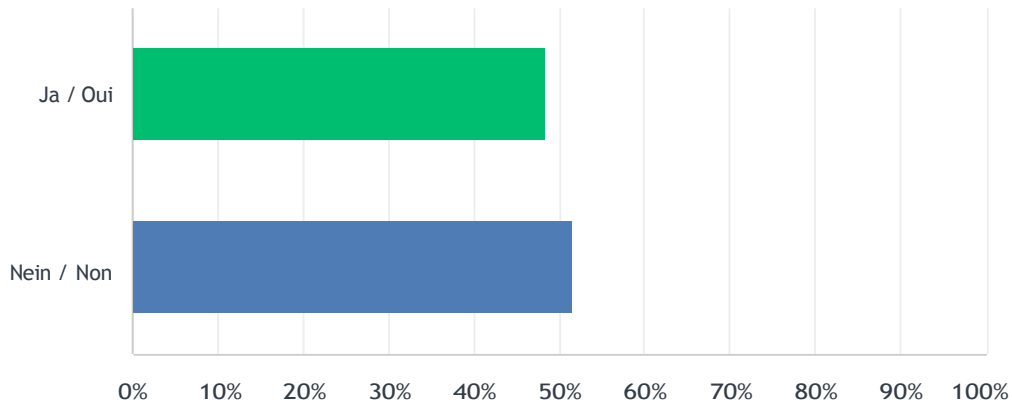
Beantwortet: 41 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	60.98%	25
Nein / Non (dann direkt weiter zu Frage 2 runterscrollen Passez directement à la question 2)	39.02%	16
GESAMT		41

F2 1.1. Haben sich Betroffenenengruppen in die Erarbeitung eines Erlasses einbringen können? | Les groupes concernés ont-ils pu participer à l'élaboration d'un acte législatif ?

Beantwortet: 31 Übersprungen: 10

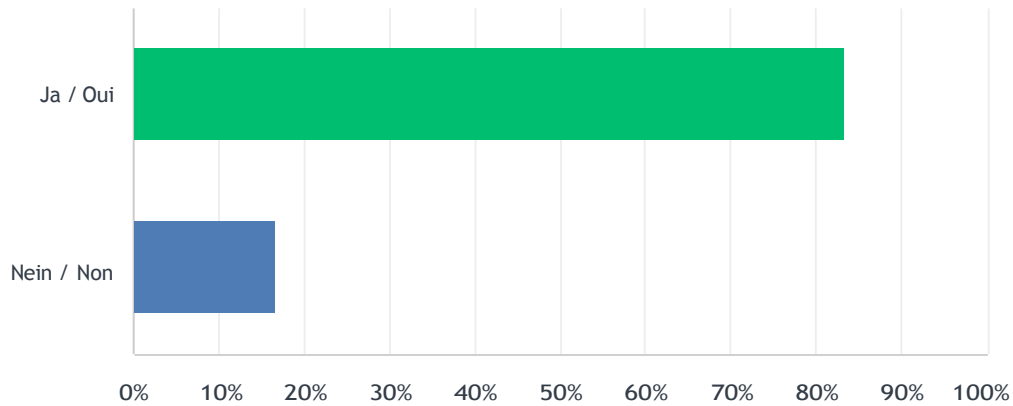


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	48.39%	15
Nein / Non	51.61%	16
GESAMT		31

#	EINIGE STICHWORTE: WORUM GING ES? QUELQUES MOTS CLÉS: DE QUOI S'AGISSAIT-IL ?	DATE
1	Parlaments- & Exekutivbeschlüsse zur Umsetzung UN- BRK	2/1/2022 7:56 PM
2	Participation au projet de réécriture de la Constitution par les enfants/jeunes - plus de 1000 participants	2/1/2022 7:13 PM
3	Kindermitwirkung Spielplatzprojekt, Projektarbeit Offene Jugendarbeit (Themen, Inhalte, Umsetzung)	1/28/2022 4:47 PM
4	La Commission cantonale de jeunes (14-18 ans, www.cdj-vaud.ch) participe depuis 11 ans a des consultations sur des projets qui les concernent (lois, réponses à des interventions parlementaires, programmes de prévention, etc.). La participation se fait aussi via la et la Session cantonale de jeunes (14-21 ans)	1/28/2022 9:51 AM
5	Behindertenleistungsgesetz Berner Modell	1/27/2022 8:07 AM
6	Erarbeitung von Platzregeln für das Zusammenleben von Fahrenden	1/26/2022 7:41 AM
7	Stadtordnung	1/25/2022 9:08 PM
8	Feedback Gruppengespräche mit Sozialhilfebeziehenden	1/25/2022 5:18 PM
9	Participation de bénéficiaires de l'aide sociale dans le cadre de la commission chargée de la refonte de l'aide sociale. Et également intégration de personnes en situation de handicap dans le cadre de la refonte du plan stratégique du handicap.	1/25/2022 3:45 PM
10	Erarbeitung des Kinder- und Jugendleitbildes, der Leitbildes Leben mit Behinderungen und des Altersleitbildes (Personen aus der Zielgruppe); Vernehmlassung zur Gesetzesrevisionen (Organisationen/Verbände der Zielgruppe)	1/18/2022 3:41 PM
11	Finanzierung ambulanter Leistungen in der Behindertenhilfe	1/14/2022 5:04 PM
12	Es ging z.B. um die Einbindung des Jungen Rats in die Überarbeitung der Kinder- und Jugendpolitischen Leitziele der Kinder- und Jugendkommission des Kantons Basel-Stadt.	1/6/2022 11:05 AM
13	Kantonales Behindertenhilfegesetz, kantonales Behindertenrechtsgesetz sowie weitere Verordnungen und Erlasse.	12/27/2021 3:59 PM
14	inclusion handicap	12/23/2021 2:53 PM
15	La mise sur pied du Plan Stratégique Handicap 2011	12/23/2021 1:57 PM
16	Politik für Menschen mit Behinderung: partizipative Erarbeitung des Selbstbestimmungsgesetzes (Umsetzung Motion Subjektfinanzierung) sowie Partizipationsprozess bei der Erarbeitung eines kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	12/23/2021 11:18 AM
17	Gedenktafel für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	12/13/2021 2:39 PM
18	Ist aber vorgesehen für das Behindertenintegrationsgesetz	12/13/2021 11:01 AM
19	Im Planungsbereich der Jugendarbeit	12/13/2021 9:03 AM

F3 1.2. Haben sich die Betroffenenengruppen an einem Projekt beteiligen können? | Les groupes concernés ont-ils pu participer à un projet ?

Beantwortet: 30 Übersprungen: 11



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	83.33%	25
Nein / Non	16.67%	5
GESAMT		30

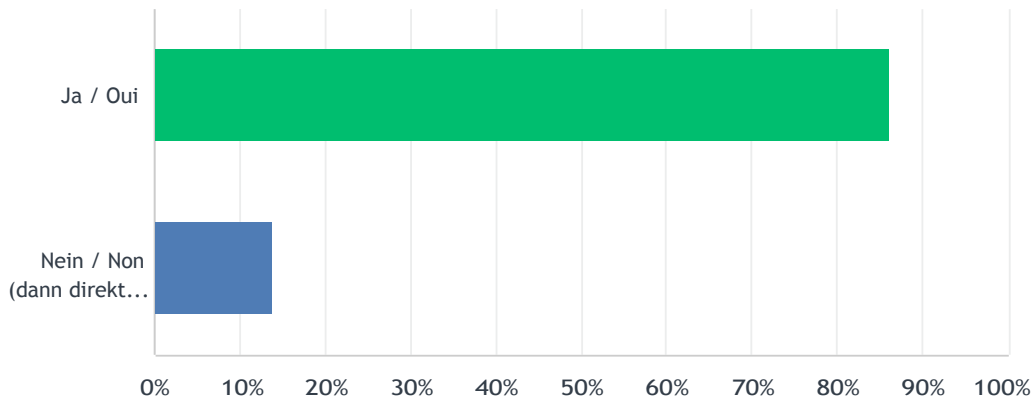
#	EINIGE STICHWORTE ZUM PROJEKT (WAS WAR DIE ZIELSETZUNG?) QUELQUES MOTS CLÉS SUR LE PROJET (QUEL ÉTAIT L'OBJECTIF ?)	DATE
1	diverse im Bereich Kindheit, Jugend, Familie und Umsetzung UN-BRK	2/1/2022 7:56 PM
2	Street Workout Anlage	1/31/2022 3:29 PM
3	Spielplatz: bedarfsgerechte Umsetzung; Jugendarbeit: Umsetzung Wirkungsziel Partizipation, bedarfsgerechte Angebote	1/28/2022 4:47 PM
4	La Commission cantonale de jeunes (14-18 ans) est consultée dans le cadre de projets de prévention (surendettement, harcèlement entre pairs, mariages forcés, image corporelle, pass pour la culture, etc.)	1/28/2022 9:51 AM
5	Begleitgruppen, Sounding Boards, politische Vernehmlassungen	1/27/2022 8:07 AM
6	Beim Aufbau von Befähigungskursen wurde partizipativ ermittelt, welche Themen am meisten interessieren.	1/26/2022 7:41 AM
7	Kinderfreundliche Gemeinde	1/26/2022 6:46 AM
8	Optimierung Sozialhilfe-Vollzug und Rahmenbedingungen, (nicht Regelungen).	1/25/2022 9:08 PM
9	giovani: parlamento dei giovani -> progetto di partecipazione democratica / anziani: consiglio degli anziani - > consulenza	1/25/2022 4:58 PM
10	Cf. réponse précédente. Pour la réforme de l'aide sociale, il s'agissait de pouvoir connaître l'avis et les besoins des bénéficiaires. De même pour le plan stratégique du handicap : application du principe du "Rien sur nous, sans nous".	1/25/2022 3:45 PM
11	Erfahrungen mit dem Projekt «in comune», das sich speziell mit der Partizipation in Schweizer Gemeinden befasste, bei dem der SGV direkt mit Pilotgemeinden zusammenarbeiten konnte, die Projekte unter Einbeziehung der Betroffenenengruppen entwickelten.	1/25/2022 11:28 AM
12	vgl. Antwort 1.1 und studentische Arbeiten	1/18/2022 3:41 PM
13	Aufbau ambulanter Leistungen für Menschen mit Behinderung; Angebotsplanung der Behindertenhilfe	1/14/2022 5:04 PM
14	Bedarfsabklärung Angebote Sucht - direkte Befragung Betroffene (abgeschlossen) / Bedarfsabklärung Angebote Behindertenbereich - Befragung Organisationen und Betroffenenengruppen (abgeschlossen) / Behinderung: Prüfung Umsetzung UNO-BRK Umsetzung 2022 / Prüfung Organisation Sozialhilfe/Sozialberatung - Befragung Betroffene (aktuell in Umsetzung)	1/7/2022 3:26 PM
15	Teilnehmende von KinderMitWirkung Basel sowie der Junge Rat wirkten im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen und Arbeitsschritten beim Prozess für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt Basel mit (Unicef Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Von der Sammlung von Anliegen bis zur Mitgestaltung eines Evaluationstages (Beitrag Junger Rat) und der Labelverleihung.	1/6/2022 11:05 AM
16	Ambulante Wohnbegleitung, Behindertentransporte, Tramhaltestellen und viele weitere Projekte.	12/27/2021 3:59 PM
17	projets pilotes / plan d'action	12/23/2021 2:53 PM
18	Pour mettre sur pied ce plan, il y a eu 6 groupes de travail avec la participation de représentants du secteur associatif.	12/23/2021 1:57 PM
19	Politik für Menschen mit Behinderung: Aufbau einer good practice Sammlung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Gemeinden	12/23/2021 11:18 AM
20	Gedenktafel für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	12/13/2021 2:39 PM
21	Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus (Umfrage bei Angehörigen, Menschen mit Behinderungen und Fachpersonen)	12/13/2021 11:01 AM
22	Ja, im Jugendbereich (z.B. Bauwagen als mobiler Jugendraum, JUKO Nutzung kantonaler Jugendkulturraum)	12/13/2021 9:03 AM

Partizipation | Participation

23	participation de bénéficiaires de l'aide sociale aux bilans intermédiaires de la réorganisation du dispositif d'aide sociale	12/13/2021 7:21 AM
24	Teilhabe an Jahresversammlung der Fachkonferenz FBBF	12/10/2021 1:13 PM

F4 1.3. Haben Sie Anliegen der Betroffenen (Forderungen, Wünsche, Anregungen) in den Erlass oder das Projekt eingearbeitet? | Avez-vous intégré certaines demandes des personnes concernées (exigences, souhaits, suggestions) dans l'acte législatif ou le projet ?

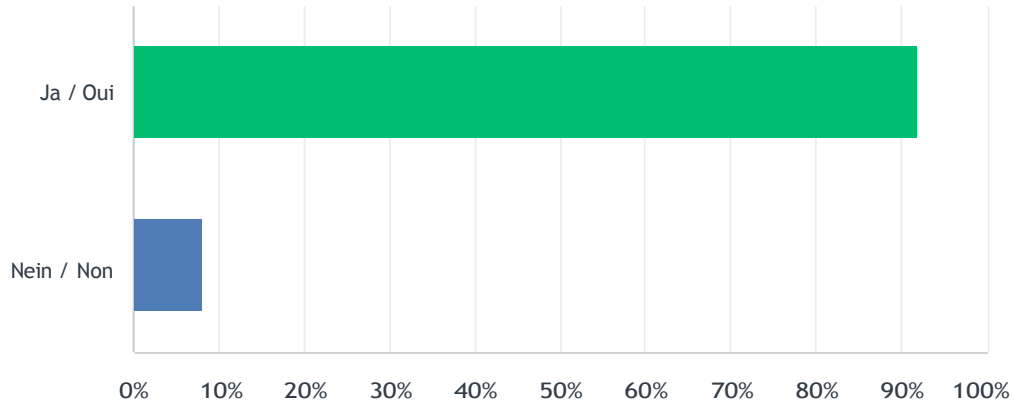
Beantwortet: 29 Übersprungen: 12



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	86.21%	25
Nein / Non (dann direkt weiter zu Frage 1.6. runterscrollen)	13.79%	4
GESAMT		29

F5 1.4. Haben die Betroffenen dies als Erfolg gewertet? | Les personnes concernées ont-elles considéré cela comme un succès ?

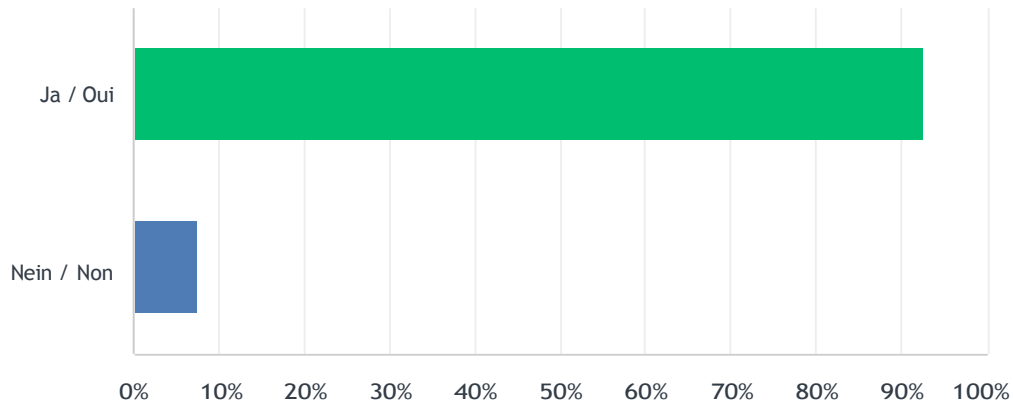
Beantwortet: 25 Übersprungen: 16



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	92.00%	23
Nein / Non	8.00%	2
GESAMT		25

F6 1.5 Haben die Projektbeauftragten Mitarbeiter*innen des Amtes dies als Erfolg gewertet? | Les chargés de projet de l'office ont-ils considéré cela comme un succès ?

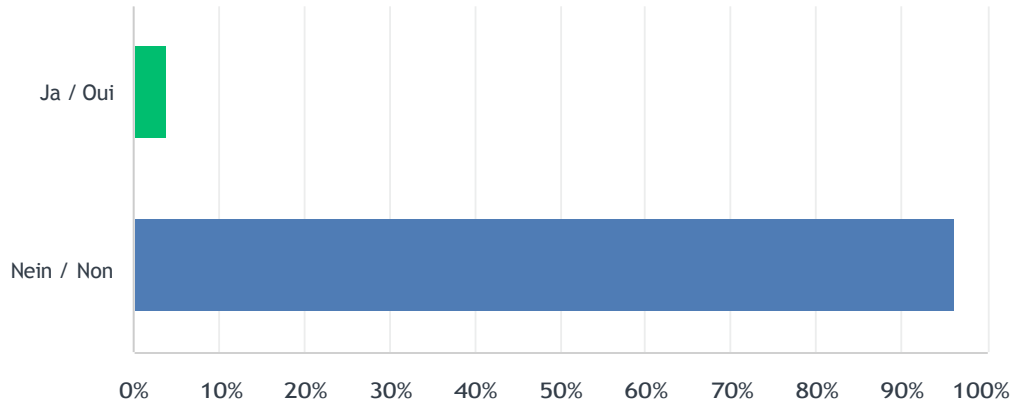
Beantwortet: 27 Übersprungen: 14



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	92.59%	25
Nein / Non	7.41%	2
GESAMT		27

F7 1.6. Haben die Betroffenen dies als Misserfolg gewertet? | Les personnes concernées ont-elles considéré cela comme un échec ?

Beantwortet: 26 Übersprungen: 15

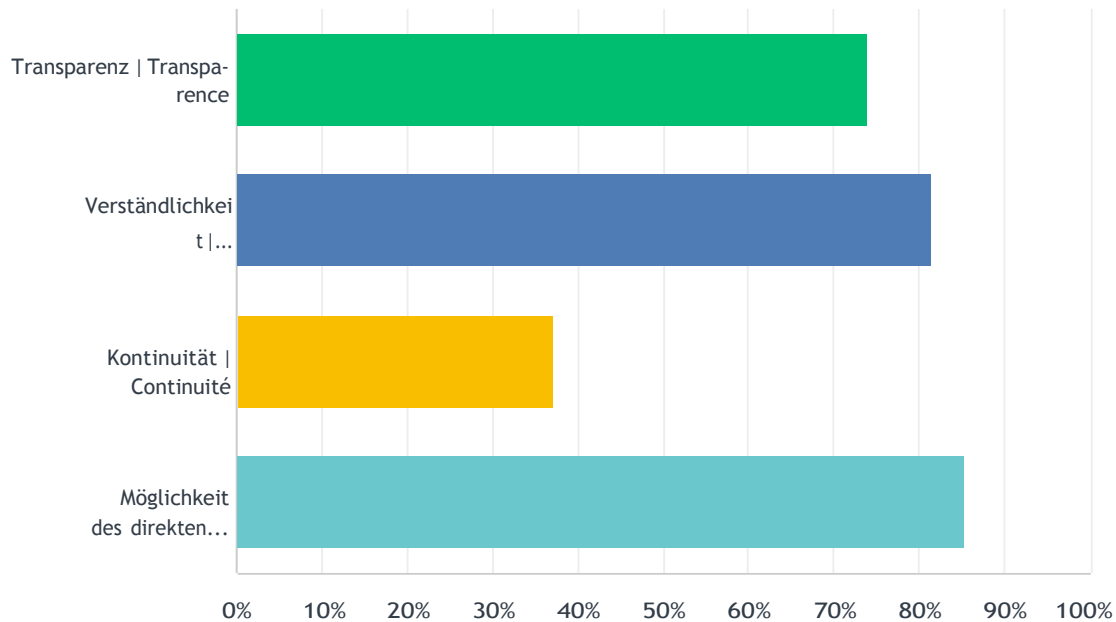


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	3.85%	1
Nein / Non	96.15%	25
GESAMT		26

#	FALLS NEIN, WARUM NICHT? SI NON, POURQUOI PAS?	DATE
1	Es konnte konkret etwas gemeinsam umgesetzt werden	1/31/2022 3:29 PM
2	Sie konnten sich einbringen, Inputs wurden aufgenommen	1/28/2022 4:47 PM
3	Car les personnes concernées ont été entendues. Mais pas toujours suivies dans toutes leurs propositions, donc quand même un peu déçues aussi parfois.	1/28/2022 9:51 AM
4	z.T. Dies auch weil ihre Forderungen weitergingen als die Politik dies wollte.	1/27/2022 8:07 AM
5	Die Bedürfnisse direkt in Erfahrung zu bringen war logisch.	1/26/2022 7:41 AM
6	Weil vieles umgesetzt wurde und sie dies auch gesehen haben. Dies wurde ihnen auch kommuniziert.	1/25/2022 9:08 PM
7	les retours dans le domaine du handicap ont été globalement positifs. Par contre les impacts sur l'organisation sont importants pour tenir compte des différents besoins (accessibilité des lieux, traduction en langue des signes, sous titrages,)	1/25/2022 3:45 PM
8	Die Teilhabe von Personen der Zielgruppe wird gegenseitig geschätzt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass für den Austausch ausreichend Zeit vorzusehen ist. Einerseits trägt das gegenseitige Verstehen zum Erfolg einer Lösung bei. Andererseits ist für den Dialog ausreichend Zeit vorzusehen.	1/18/2022 3:41 PM
9	Sie waren mit den Ergebnissen des Projekts mehrheitlich zufrieden.	1/14/2022 5:04 PM
10	Sucht - keine Nachbefragung / Behinderung - positive Rückmeldung für die Möglichkeit der Partizipation / Sozialhilfe - Umsetzung läuft erst	1/7/2022 3:26 PM
11	Elles se sont senties entendues	12/23/2021 2:53 PM
12	Les représentants des personnes (des associations) ont accepté le résultat final	12/23/2021 1:57 PM
13	? Weil sie es als Erfolg gewertet haben. Siehe Antwort zu Frage 1.4	12/23/2021 11:18 AM
14	Sie konnten sich einbringen, ihnen wurde Gehör geschenkt und ihnen damit auch Respekt gegenüber gebracht.	12/13/2021 2:39 PM
15	Die Betroffenen fühlten sich ernstgenommen. Sie wurden transparent über die Ergebnisse der Umfrage informiert. Ursprünglich geplant waren World-Cafés. Coronabedingt konnte diese nicht durchgeführt werden.	12/13/2021 11:01 AM
16	Wichtige Anliegen konnten einfließen.	12/13/2021 9:03 AM
17	à ce stade, participation dans des gremiums hétérogènes, pas de propositions ou de suggestions directement attribuables aux bénéficiaires	12/13/2021 7:21 AM

F8 1.7. Worauf haben Sie in der Kommunikation mit den Betroffenen-
gruppen besonders geachtet? Bitte ankreuzen (mehrere Kreuze möglich)
| A quoi avez-vous particulièrement veillé dans la communication avec les
groupes concernés? (cocher plusieurs réponses possibles)

Beantwortet: 27 Übersprungen: 14



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Transparenz Transparence	74.07%	20
Verständlichkeit Compréhension	81.48%	22
Kontinuität Continuité	37.04%	10
Möglichkeit des direkten Austauschs/Diskussion Possibilité d'échange direct/discussion	85.19%	23
Befragte insgesamt: 27		

#	SONSTIGES / AUTRES (BITTE ANGEBEN)	DATE
1	Une restitution de la décision et une analyse de ce qui a été repris ou non des propositions faites par les jeunes	1/28/2022 9:51 AM
2	neutral moderiert und zweisprachig durchgeführt - Willkommens-Ambience	1/25/2022 9:08 PM
3	Le domaine du handicap nécessite d'adapter la communication (au fond et à la forme). C'est un défi et il est important de s'entourer de personnes ayant une expérience en la matière.	1/25/2022 3:45 PM
4	Zugänglichkeit (z.B. Sehbehinderung, Gehörlosigkeit), Übersetzungen, Kontaktmöglichkeit	1/7/2022 3:26 PM
5	Begleitung durch eine Bezugsperson (Jugendbeauftragter) seitens der der Verwaltung	1/6/2022 11:05 AM
6	Kosten und Nutzen von Massnahmen	12/27/2021 3:59 PM
7	Der direkte Austausch ist coronabedingt eingeschränkt.	12/13/2021 11:01 AM
8	Zielgruppen gerechte Zugänge gesucht	12/13/2021 9:03 AM

F9 1.8. Was hat zum Erfolg der Partizipation beigetragen? | Qu'est-ce qui a contribué au succès de la participation?

Beantwortet: 25 Übersprungen: 16

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Der Wille die Erkenntnisse aus diesen Prozessen auch wirklich aufzunehmen und umzusetzen.	2/1/2022 7:56 PM
2	Un suivi par un groupe de pilotage - présence d'une chargée de projet	2/1/2022 7:13 PM
3	Die Jugendlichen wurden in die Umsetzung einbezogen, die Initiative kam von ihnen. Sie wurden aber unterstützt.	1/31/2022 3:29 PM
4	Themen nah an Lebenswelt und Interessen Zielgruppe; konkrete Resultate, transparente Kommunikation (Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation, Erläuterung Kontext was warum wie einfließen konnte und was warum nicht)	1/28/2022 4:47 PM
5	La prise en considération des jeunes consultés comme de véritables partenaires tout au long du processus	1/28/2022 9:51 AM
6	Das das Endprodukt besser geworden ist und gut getragen erschein.	1/27/2022 11:51 AM
7	Ernstnehmen der Anliegen	1/27/2022 8:07 AM
8	Sich Zeit nehmen und das Anliegen gut zu erklären.	1/26/2022 7:41 AM
9	Austausch in adressatengerechter Sprache und "auf Augenhöhe"	1/26/2022 6:46 AM
10	Gutes Konzept, einfache Aufgabe und genug Zeit (mehrere Blöcke) sowie ein vertrauensbildender Rahmen und die Zusage, auch einen Teil der Anregungen umzusetzen.	1/25/2022 9:08 PM
11	La possibilità di rappresentare una categoria della popolazione e l'incarico di rappresentanza loro attribuito	1/25/2022 4:58 PM
12	Donner un espace et un temps de parole à des personnes qui n'ont pas forcément l'habitude d'être intégrées dans ce type de processus. S'entourer de personnes qui ont une expérience en la matière.	1/25/2022 3:45 PM
13	Bei den in den Gemeinden durchgeführten Projekten (im Rahmen des Projekts «in comune») war das Engagement einer verantwortlichen Person oft entscheidend. Eine gute Planung und eine offene Kommunikation waren notwendig, um die gewünschte Personengruppe zu erreichen.	1/25/2022 11:28 AM
14	Im direkten Dialog konnten die unterschiedlichen Standpunkte schneller und klarer benannt und die Handlungsoptionen nachvollziehbarer aufgezeigt werden.	1/18/2022 3:41 PM
15	Genügend Zeit, Geduld, hartnäckige Suche nach Personen, die bereit waren, am Prozess zu partizipieren	1/14/2022 5:04 PM
16	Bereitschaft und Kompetenz der Mitarbeitenden oder der Auftragnehmenden sich auf den direkten Austausch mit den Betroffenen einzulassen und die entsprechenden notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu den Betroffenen hingehen.	1/7/2022 3:26 PM
17	Engagement der Betroffenenengruppe	1/6/2022 11:05 AM
18	In der Sozialpolitik ist Partizipation sehr positiv konnotiert. (In anderen Politikbereichen ist Partizipation negativ konnotiert und wird als "Lobbying" kritisiert.)	12/27/2021 3:59 PM
19	Collaboration avec les associations faitières Forum Handicap	12/23/2021 2:53 PM
20	Gleichwertigkeit der Perspektiven, keine Hierarchisierung (weder zwischen Verwaltung und Externen, noch innerhalb der Externen Gruppen). Einbezug von etablierten Interessenvertretenden UND von Direktbetroffenen. Aufbau eines überdauernden Partizipationsmodells. Dauerhafte Partizipation ermöglichen, nicht nur punktuell oder für ein einzelne Projekt. (vgl. Partizipation Kt. ZH, das der Kt. zusammen mit der Behindertenkonferenz konzipierte und aufbaute).	12/23/2021 11:18 AM

21	Augenhöhe, klare und verständliche Kommunikation, Rollenklärung, Gestaltungsspielraum aufgezeigt	12/13/2021 2:39 PM
22	Einfache Sprache und laufende Information sind ganz wichtig.	12/13/2021 11:01 AM
23	Zielgruppen gerechte Zugänge gesucht	12/13/2021 9:03 AM
24	Nous avons pu solliciter les mêmes personnes que celles qui ont participé au projet de l'Artias qui se sont constituées en association	12/13/2021 7:21 AM
25	Direkter Austausch, Erkennen der Bedürfnisse	12/10/2021 1:13 PM

F10 1.9. Was hat sich als hinderlich erwiesen? | Qu'est-ce qui s'est avéré être un obstacle ?

Beantwortet: 23 Übersprungen: 18

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Die Übersteuerung durch andere Akteure innerhalb Verwaltung.	2/1/2022 7:56 PM
2	Sensibilité différente dans les zones linguistiques - difficulté de trouver parfois des personnes-relais dans la communauté	2/1/2022 7:13 PM
3	Die Jugendlichen brauchten viel Unterstützung.	1/31/2022 3:29 PM
4	Partizipation benötigt Zeit, bedeutet in Planung und Umsetzung teils Mehraufwand. Verständnis für Mehrwert und Nachhaltigkeit welche aus partizipativen Einbezug Nutzender / Zielgruppe resultiert ist in Verwaltung noch nicht durchgehend verankert.	1/28/2022 4:47 PM
5	des adultes qui considèrent implicitement les jeunes comme peu capables d'apporter une plus- value sur des projets politiques	1/28/2022 9:51 AM
6	Der Prozess wird deutlich verlangsamt.	1/27/2022 11:51 AM
7	Interesse der Verbände welche in ihren Anliegen weiter gingen als politisch machbar wäre.	1/27/2022 8:07 AM
8	Bei den Angesprochenen war das Partizipationssetting noch nicht bekannt. Sie mussten zuerst verstehen, um was es geht.	1/26/2022 7:41 AM
9	Fehlende finanzielle Mittel Starre städtische Vorgaben	1/26/2022 6:46 AM
10	Die Weiterbearbeitung und -Verarbeitung der eingebrachten Vorschläge bindet Ressourcen, die eingesetzt werden müssen.	1/25/2022 9:08 PM
11	-	1/25/2022 4:58 PM
12	La charge organisationnelle pour s'adapter aux besoins des différents publics (domaine du handicap).	1/25/2022 3:45 PM
13	Unrealistische Fristen. Wenn Fristen falsch berechnet werden, kann dies ebenfalls zu Unzufriedenheit mit dem Projekt und dem partizipativen Verfahren auf beiden Seiten führen. Wenn der Prozess nicht richtig begleitet wird, leiden auch die Erwartungen der Beteiligten. Bei jungen Menschen ist es zum Beispiel schwierig, ihre Aufmerksamkeit zu behalten, daher muss eine ständige und geeignete Kommunikation stattfinden.	1/25/2022 11:28 AM
14	Das Verwaltungshandeln unterscheidet sich teilweise markant von den jeweiligen Lebensrealitäten der Zielgruppen. Auch die teilweise geringe Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen (i.d.R. Freiwillige) in den Verbänden war teilweise hinderlich.	1/18/2022 3:41 PM
15	Die Corona-Pandemie -> hat zu einer Lücke geführt Komplexität der Materie	1/14/2022 5:04 PM
16	Sprachkenntnisse in einem dreisprachigen Kanton Herausfordernd kann zudem sein Betroffene zu erreichen oder das Verständnis zu schaffen, was erwartet und möglich ist.	1/7/2022 3:26 PM
17	Lobbyismus.	12/27/2021 3:59 PM
18	il est difficile de trouver l'articulation entre les aspirations des personnes concernées et la faisabilité concrètes de certaines idées	12/23/2021 2:53 PM
19	Zeitdruck in politisch terminierten Prozessen. Grosse Zahl an Interessierten > Auswahl der Beteiligten treffen, die verstanden wird / legimiert ist.	12/23/2021 11:18 AM
20	Nichts	12/13/2021 2:39 PM
21	Menschen mit Behinderung benötigen für die Wahrnehmung der Selbst-Vertretung Einführung, Schulung und Unterstützung. Siemüssen lernen, wie Sie sich für Ihre Anliegen einsetzen können.	12/13/2021 11:01 AM

22	Enorm Zeit intensiv, bindet Ressourcen, die eigentlich nicht vorhanden sind. Beim Thema Jugend: Die Schnellebigkeit der Zielgruppe und die Trägheit der Verwaltung. Bis zur Umsetzung von Massnahmen dauert es sehr lange, die Zielgruppe steht dann bereits wieder an einem anderen Punkt.	12/13/2021 9:03 AM
23	Sehr lange Vorbereitungs- und Organisationszeit. Zeitaufwändige Prozesse. Zusatzkosten	12/10/2021 1:13 PM

F11 1.10. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit ein partizipativer Prozess für beide Seiten als Bereicherung oder Erfolg empfunden wird? | Quelles conditions doivent être réunies pour qu'un processus participatif soit perçu comme un enrichissement ou un succès pour les deux parties ?

Beantwortet: 25 Übersprungen: 16

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Offenheit, Transparenz der Entscheidungswege und Ehrlichkeit bei den Umsetzungsmöglichkeiten.	2/1/2022 7:56 PM
2	Compréhension mutuelle des attentes/possibilités/obstacles - transparence sur le processus - suivi et coordination par des personnes-ressources	2/1/2022 7:13 PM
3	Es sollten schnelle Ergebnisse ersichtlich sein.	1/31/2022 3:29 PM
4	"Echte" Partizipation; definierter transparenter Rahmen und fortlaufende Information der Beteiligten; Offenheit der Entscheidungsträger für unerwartete Resultate, Bereitschaft diese trotz allfälligem Mehraufwand / zeitlicher Verzögerung aufzunehmen.	1/28/2022 4:47 PM
5	- informer sur la problématique et les enjeux traités - préciser la place accordée à la participation des jeunes (consultation, concertation, co-décision, etc.) créer les conditions du débat sur la problématique avec les jeunes - restituer la décision finale et déterminer le rôle joué par les jeunes	1/28/2022 9:51 AM
6	Klare Verantwortlichkeiten und definierte Aufträge.	1/27/2022 11:51 AM
7	Er muss klar, verständlich und verlässlich sein.	1/26/2022 7:41 AM
8	Ehrlicher Wille, Betroffene mit einzubeziehen Adressatengerechte Sprache, offener Austausch Berücksichtigung der Anliegen der Beteiligten	1/26/2022 6:46 AM
9	Genug Zeit, die Personen zu finden, welche partizipieren wollen/sollen/können. Wertschätzung, Einbindung von Entscheidungsträgern in der Auftragsklärung (direkte Kommunikation) - danach genug moderierte Zeit zur Erarbeitung von Vorschlägen - und wiederum Abnahmen von Entscheidungsträgern, damit die Vorschläge auch ernst genommen werden. Zusicherung, dass ein Teil davon auch übernommen wird - ggf. in angepasster Form. Bei Umsetzung erneute Information.	1/25/2022 9:08 PM
10	Ascolto reciproco e modalità di comunicazione chiara	1/25/2022 4:58 PM
11	Il faut éviter un processus alibi. Il faut poser des bases claires : être consulté ne signifie pas que toutes les demandes seront prises en compte. Etre prêts à entendre des avis discordants.	1/25/2022 3:45 PM
12	Die Modalitäten und der Zeitplan für die Beteiligung der betroffenen Gruppen sind von Anfang an festzulegen. Ein Feedback-Mechanismus (was wurde mit den gesammelten Meinungen/Inputs gemacht) ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit des Prozesses. Einerseits müssen die beteiligten Betroffenen Gruppen das Gefühl haben, dass ihre Teilnahme einen Sinn hat. Andererseits müssen auch die beteiligten Mitarbeiter über die Erwartungen an den Beteiligungsprozess aufgeklärt werden (Sensibilisierung innerhalb des Amtes/der Gemeinde).	1/25/2022 11:28 AM
13	Die Einigung auf Art und Form der Partizipation. Klarheit fördert den Erfolg.	1/18/2022 3:41 PM
14	Gegenseitige Wertschätzung, vertrauensvolle Beziehung, genügend Raum und Zeit	1/14/2022 5:04 PM
15	Partizipation muss als solche von den Betroffenen erkannt werden. Dazu ist u.a. ein möglichst guter, bidirektionaler Informationsfluss notwendig. Dies beinhaltet auch eine transparente sowie verständliche Kommunikation über Möglichkeiten, Anforderungen und Erwartungen.	1/7/2022 3:26 PM

16	- Klarer Rahmen für Partizipation - passende Adressierung der Zielgruppe(n) - zielgruppengerechte Sprache und Methoden - passende Adressierung auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen - sie ernst nehmen.	1/6/2022 11:05 AM
17	Partizipation muss informell bleiben. Wenn sie stark formalisiert und reglementiert wird, bleibt der Erfolg aus.	12/27/2021 3:59 PM
18	Participation dans le processus; prise en compte des besoins et des contraintes des deux parties	12/23/2021 2:53 PM
19	L'échange, l'écoute, la discussion et la quittance des propositions retenues. La participation doit être sincère et pas un alibi.	12/23/2021 1:57 PM
20	Wertfreie Sprache. Diskussion und nicht nur Information, also Dialogbereitschaft. Ergebnisoffenheit aller Beteiligten. Klare Benennung der Erwartungen und Spielregeln (z.B. Vertraulichkeit während des Prozesses).	12/23/2021 11:18 AM
21	Augenhöhe, klare und verständliche Kommunikation, Rollenklärung, Aufgabenklärung, Gestaltungsspielraum, Transparenz	12/13/2021 2:39 PM
22	gegenseitige Offenheit	12/13/2021 11:01 AM
23	Es braucht ein tatsächliches Interesse und Bereitschaft zur partizipativen Mitwirkung. Genügend Ressourcen. Bereitschaft von Politik, die entwickelten Massnahmenvorschläge umzusetzen.	12/13/2021 9:03 AM
24	Clarté des objectifs poursuivis et transparence sur la manière dont les suggestions/propositions sont traitées et franchise sur la répartition des rôles.	12/13/2021 7:21 AM
25	Gute Organisation. Gute Kommunikation. Klären der Erwartungen. Keine falschen Erwartungshaltungen kreieren.	12/10/2021 1:13 PM

F12 1.11. Wie hat Ihre Behörde interessierte Betroffene für ihre Projekte und/oder Erlassprozesse gefunden? | Comment votre autorité a-t-elle trouvé des personnes concernées intéressées à participer aux projets et/ou processus législatifs ?

Beantwortet: 25 Übersprungen: 16

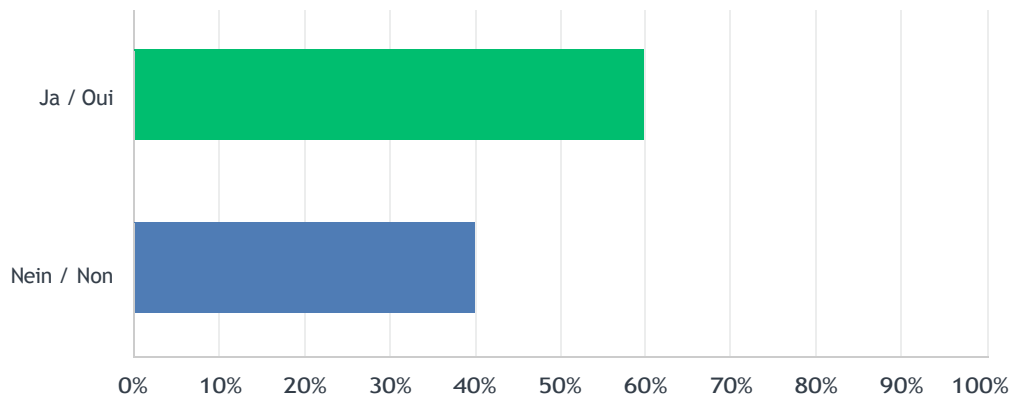
#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Über entsprechende Fachstellen sowie Inserate.	2/1/2022 7:56 PM
2	Relais avec les écoles/structures socioculturelles et socio-éducatives	2/1/2022 7:13 PM
3	Im Rahmen eines Zukunftscafes meldeten Jugendliche ihren Bedarf einer Steet Workout Anlage an. Mit Interessierten wurde das Projekt umgesetzt.	1/31/2022 3:29 PM
4	Aktives Anfragen Einzelpersonen, Multiplikatoren, Stakeholder; Ausschreibung über vorhandene Kommunikationskanäle (Netzwerke, Presse, Social Media...)	1/28/2022 4:47 PM
5	campagne d'information dans les réseaux jeunes (scolaires et extrascolaires) et constitution d'une commission officielle basée une des dispositions légales qui la dote de compétences	1/28/2022 9:51 AM
6	Durch Direktansprache.	1/27/2022 11:51 AM
7	Die Betroffenen wurden über ihre Ansprechpersonen (Sozialarbeitende) angesprochen.	1/26/2022 7:41 AM
8	Konkret angefragt	1/26/2022 6:46 AM
9	Suche via direkte Kontakte auf dem Amt, aber auch via Partnerorganisationen. Ausschreibung mit sehr einfachem Flyer und viel direkter Motivationsarbeit. Eine direkte Ansprechperson, welche für die Koordination (Teilnehmenden-Kontakt) während des ganzen Prozesses da ist, ist wichtig (nicht dieselbe Person wie Moderation).	1/25/2022 9:08 PM
10	Le leggi di riferimento (anziani e infanzia) sanciscono l'esistenza di questi gremi rappresentativi. In particolare sono stati utilizzati criteri di rappresentatività (età, regione, ecc.)	1/25/2022 4:58 PM
11	Demande aux organisations et acteurs du domaine	1/25/2022 3:45 PM
12	Die Gemeinden machten die Projekte bekannt durch die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Mitteilungsblatt, Online-Kanäle) und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (z.B. Jugendarbeit).	1/25/2022 11:28 AM
13	Die Anfragen erfolgten i.d.R. über Schlüsselpersonen der Zielgruppen.	1/18/2022 3:41 PM
14	Über Behindertenorganisationen über Einrichtungen der Behindertenhilfe über bestehende persönliche Netzwerke	1/14/2022 5:04 PM
15	Suchtbereich: Betroffene wurden im Rahmen der Befragungen direkt im öffentlichen Raum angesprochen. Behinderung: Kontaktaufnahme über Gruppen, welche über eine gewisse Organisation verfügen, z.B. Internetseite, Behindertenkonferenz Sozialhilfe/Sozialberatung: Betroffene wurden durch unsere Mitarbeitenden (Sozialarbeitende) angesprochen	1/7/2022 3:26 PM
16	- über Anfrage an bestehende Gremien/Projektgruppen insbesondere: Junger Rat, KinderMitWirkung - über die Schulen / Bildungslandschaften - via Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Quartiereinrichtungen und Kinderbüro Basel - via öffentliche Ausschreibung (öffentlicher Prozess)	1/6/2022 11:05 AM
17	Durch Anfrage.	12/27/2021 3:59 PM
18	en collaborant avec les associations de personnes concernées	12/23/2021 2:53 PM
19	Représentants en situation de handicap actif dans les associations.	12/23/2021 1:57 PM
20	Sowohl Regierungsrat wie auch Kantonsrat haben das Vorgehen als grossen Erfolg gewertet,	12/23/2021 11:18 AM

da es die Vorlage ausgewogen und mehrheitsfähig gemacht hat.

21	Per Brief angeschrieben	12/13/2021 2:39 PM
22	über stationäre Einrichtungen und ambulante Organisationen; via Öffentlichkeitsarbeit	12/13/2021 11:01 AM
23	Nahe Zusammenarbeit mit Gemeinden und Fachpersonen, welche Zugang zur Zielgruppe haben.	12/13/2021 9:03 AM
24	Via l'association créées ensuite du projet sur la participation mené par l'Artias.	12/13/2021 7:21 AM
25	Mittels persönlichem Kontakt über Verbände.	12/10/2021 1:13 PM

F13 1.12. Haben Sie die Repräsentation der Betroffenen als ausgewogen empfunden? | Avez-vous trouvé que la représentation des personnes concernées était équilibrée ?

Beantwortet: 25 Übersprungen: 16



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	60.00%	15
Nein / Non	40.00%	10
GESAMT		25

#	FALLS NEIN; WARUM WAR DIE REPRÄSENTATION NICHT AUSGEWOGEN? SI NON, POURQUOI LA REPRÉSENTATION N'ÉTAIT-ELLE PAS ÉQUILIBRÉE?	DATE
1	Es ist nur ein Bruchteil der sich im Rahmen von Partizipation engagiert, deshalb müssen diese Resultate auch wohlwollend-kritisch geprüft werden. Letztendlich trägt man trotz Partizipation die Verantwortung.	2/1/2022 7:56 PM
2	Weil die Teilnahme freiwillig war. Es konnten alle, aber es musste niemand. Dies kann allenfalls zu Verzerrungen führen.	1/26/2022 7:41 AM
3	Es war schwierig Personen zu finden, die bereit waren mitzumachen.	1/25/2022 5:18 PM
4	Thematisch affine und engagierte Personen lassen sich besser gewinnen. Im Gegenzug sind vulnerable oder bildungsferne Gruppen innerhalb der Zielgruppe eher untervertreten.	1/18/2022 3:41 PM
5	Die Gesamtheit der Betroffenen ist gar nicht abschliessend bekannt, deshalb kann die Ausgewogenheit nicht beurteilt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Betroffenen, welche bereit sind sich zu beteiligen über die notwendigen Ressourcen verfügen.	1/7/2022 3:26 PM
6	Teilweise ist die Repräsentation ausgewogen. Der Zugang zur Betroffenenengruppe spielt dabei eine Rolle: via Schulen ist die Repräsentation eher ausgewogen.	1/6/2022 11:05 AM
7	Les associations ont aussi envoyé des représentants "valides" et pas toujours en situation de handicap	12/23/2021 1:57 PM
8	Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen nahmen unterdurchschnittlich an der Umfrage teil. Da wäre eine stärkere Begleitung durch Betreuungspersonen erforderlich gewesen. Aber die Einrichtungen wollten sich nicht die Kritik der Voreingenommenheit aussetzen.	12/13/2021 11:01 AM
9	Es wird meist nur ein Teil erreicht. Diejenigen, die bereits sind mitzuwirken und/oder sich im öffentlichen Raum bewegen und angetroffen werden können.	12/13/2021 9:03 AM
10	Difficile de définir à quel moment la représentation peut être qualifiée de suffisante. En l'occurrence, pas de représentation des personnes allophones par exemple	12/13/2021 7:21 AM
11	Es waren nur persönlich ausgewählte Einzelpersonen.	12/10/2021 1:13 PM

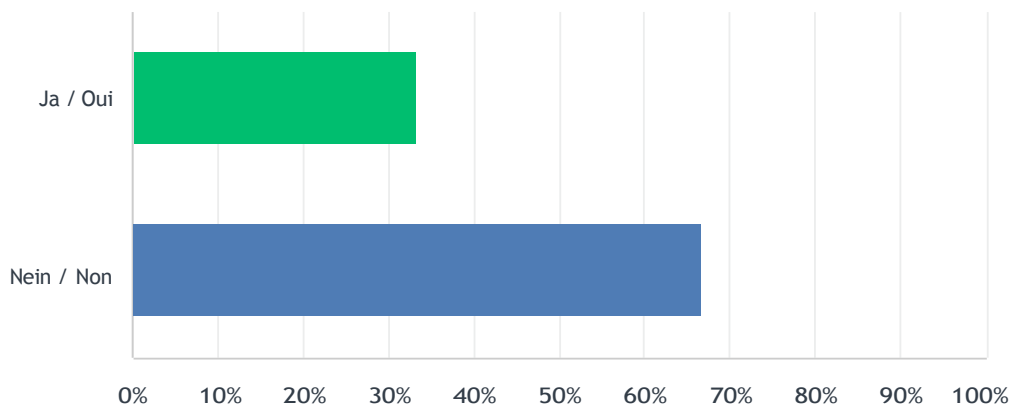
F14 1.14. Worauf achten Sie bei der Auswahl der Betroffenen? | A quoi feriez-vous attention lors du choix des personnes concernées ?

Beantwortet: 23 Übersprungen: 18

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Wir versuchen bei der Ausschreibung möglichst niemand zu vergessen, auch wenn wir wissen, dass es letztendlich nie repräsentativ ist.	2/1/2022 7:56 PM
2	Equilibre dans les provenances socioculturelles/socioprofessionnelles/lieux d'habitation/zones urbaines-régions et vallées transversales	2/1/2022 7:13 PM
3	Persönliches Interesse und Engagement, Freiwilligkeit	1/31/2022 3:29 PM
4	une diversité de profils socio-culturels, de genre et de provenance sur le territoire concerné	1/28/2022 9:51 AM
5	Erfahrungshintergrund, Grad des Betroffenseins.	1/27/2022 11:51 AM
6	Um eine ausgewogene Ansprache der verschiedenen Anspruchsgruppen.	1/26/2022 7:41 AM
7	Dass es tatsächlich jene Personen sind, die konkret betroffen sind	1/26/2022 6:46 AM
8	Keine Auswahl - offen sein.	1/25/2022 9:08 PM
9	rappresentatività di genere e più in generale delle varie sensibilità e caratteristiche	1/25/2022 4:58 PM
10	Représentativité, connaissance des enjeux globaux (éviter les portes paroles d'eux-mêmes),	1/25/2022 3:45 PM
11	Vielfalt respektive Repräsentativität	1/18/2022 3:41 PM
12	Vertretung verschiedener Formen von Beeinträchtigungen, ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und unterschiedliches Alter Bereitschaft sich einzugeben respektive sich mit den Fragestellungen auseinanderzusetzen	1/14/2022 5:04 PM
13	Suchtbereich: Anwesend im öffentlichen Raum und bereit Auskunft zu erteilen Sozialhilfe/Sozialberatung: Sprachkenntnisse, Reflexionsfähigkeit, Vorstellungsvermögen	1/7/2022 3:26 PM
14	Je nach Flughöhe/Komplexität ist die Auswahl unterschiedlich: Bei Schulraumgestaltungen können direkt Betroffene Schüler/innen als ExpertInnen in eigener Sache beigezogen werden. Bei hoher Flughöhe und Komplexität bietet sich eher eine Interessenvertretung an - Kinder-/Jugendbeauftragte oder junior ExpertInnen.	1/6/2022 11:05 AM
15	Konstruktive Mitwirkung sowie Fach- und Erfahrungswissen.	12/27/2021 3:59 PM
16	représentativité de la diversité (type de handicap; genre; intensité des besoins); posture constructive	12/23/2021 2:53 PM
17	A l'avenir, solliciter les associations, les proches pour aussi intégrer, dans une forme à convenir, des personnes en situation de handicap directement concernées elles-mêmes.	12/23/2021 1:57 PM
18	etablierte Organisationen / Interessenvertretungen (z.B. Verbände) ersetzen direkte Beteiligung der Betroffenen nicht. Betroffene müssen nicht formell, aber einigermaßen legitimiert sein, für eine Gruppe von Betroffenen zu sprechen.	12/23/2021 11:18 AM
19	Konstruktive Grundhaltung. Gewisse Kooperations- und Zusammenarbeitsfähigkeiten, Absprachefähigkeit. Wenige Personen, die diese Fähigkeiten nicht haben, können mitgetragen werden und sind allenfalls sogar eine Bereicherung. Kippt das Verhältnis, ist keine lösungsorientierte Zusammenarbeit mehr möglich (reine Frustration für beide Seiten)	12/13/2021 2:39 PM
20	möglichst breite Beteiligung; Menschen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen	12/13/2021 11:01 AM
21	In Abhängigkeit vom Projekt wird klare Zielgruppendefinition vorgenommen.	12/13/2021 9:03 AM
22	liberté de choix, représentativité	12/13/2021 7:21 AM
23	Das wissen wir eben nicht, wir erhoffen uns hier Tipps vom Leitfaden SODK	12/10/2021 1:13 PM

F15 1.15. War es schwierig, Betroffene zur Partizipation zu finden und zu motivieren? | A-t-il été difficile de trouver et de motiver les personnes concernées à participer ?

Beantwortet: 24 Übersprungen: 17



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja / Oui	33.33%	8
Nein / Non	66.67%	16
GESAMT		24

#	WARUM? POURQUOI?	DATE
1	Die Betroffenen haben sich selber gemeldet.	1/31/2022 3:29 PM
2	Nutzung bestehender Kontakte und Netzwerke	1/28/2022 4:47 PM
3	les relais de confiance auprès des jeunes ont apporté leur appui (travail social de proximité, animateur socioculturel, enseignant, etc.)	1/28/2022 9:51 AM
4	Die Zusammenarbeit mit Behörden wird skeptisch gesehen, da Sozialhilfe für viele ein Zwangskontext darstellt.	1/27/2022 11:51 AM
5	Menschen sind grundsätzlich motiviert an etwas Sinnvollem mitzuwirken.	1/26/2022 7:41 AM
6	Hürde gross, Sozialhilfe-Beziehende zu finden, welche sich ein- und aussetzen. Aber es gibt sie.	1/25/2022 9:08 PM
7	Demande forte à participer d'une partie des personnes en situation de handicap.	1/25/2022 3:45 PM
8	vgl. 1.12.	1/18/2022 3:41 PM
9	Zurückhaltung gegenüber der Arbeit in einer Gruppe, fehlendes Netzwerk der Verwaltung	1/14/2022 5:04 PM
10	Suchtbereich: Zugang zur Zielgruppe erwies sich über Partnerorganisation als relativ einfach. / Behinderung: Direkte Kontaktaufnahme /Sozialhilfe/Sozialberatung: Direkte Ansprache von den Sozialarbeitenden // Interview durch Dritte	1/7/2022 3:26 PM
11	Es ist immer wieder eine Herausforderung, Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung zu motivieren. Gründe dafür sind: volle Terminkalender der Zielgruppen, verschiedenste Freizeitangebote und Interessen.	1/6/2022 11:05 AM
12	Intérêt à pouvoir contribuer à faire avancer les choses et bonne collaboration avec les associations	12/23/2021 2:53 PM
	associations	
13	Intérêt pour participer, apporter une contribution	12/23/2021 1:57 PM
14	Personen, die sich gemeldet haben, waren bereits sehr motiviert	12/13/2021 2:39 PM
15	Die Umfrage war für die Betroffenen von unmittelbarem Interesse.	12/13/2021 11:01 AM
16	Es sind immer wieder die gleichen, die sich einbringen und engagieren	12/13/2021 9:03 AM
17	il faut faire sauter passablement de barrières, du côté des autorités comme des bénéficiaires	12/13/2021 7:21 AM
18	Sie haben nicht so viel Zeit und möchten nicht unbedingt in der Öffentlichkeit stehen. Ausserdem können sie sich nicht so gut verbal ausdrücken.	12/10/2021 1:13 PM

F16 1.16. Welche Instrumente, welche digitalen Tools haben Sie angewendet? | Quels sont les instruments ou les outils digitaux que vous avez utilisés ?

Beantwortet: 23 Übersprungen: 18

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Keine digitale Tools ausser gängige Kommunikationsmittel.	2/1/2022 7:56 PM
2	Présentation des résultats sur site - rencontre FacebookLive	2/1/2022 7:13 PM
3	keine	1/31/2022 3:29 PM
4	Survey Monkey, Instagram-Umfragen	1/28/2022 4:47 PM
5	réseaux sociaux, newsletters, écrans d'information dans les bâtiments scolaires, site de la Commission de jeunes	1/28/2022 9:51 AM
6	Direktes Gespräch	1/27/2022 11:51 AM
7	Die Befragung fand zum damaligen Zeitpunkt analog statt. Danach wurde mit Excel und Word das Projekt weitergeführt.	1/26/2022 7:41 AM
8	Keine digitalen Tools	1/26/2022 6:46 AM
9	Ich bin über diese Umfrage erstaunt. Zusammen mit der nationalen Plattform gegen Armut wurde 2021 ein Leitfaden für die Partizipation entwickelt und schweizweit promotet. Der Leitfaden ist tauglich. Warum braucht es nun noch ein neues Instrument? Man sollte überlegen, wie das gerade erarbeitete weiteren Kreisen zugänglich gemacht und auf weitere Zielgruppen angewendet werden kann. Es braucht da Projekte - keine Grundlagen oder Hilfsmittel, diese sind aktuell und vorhanden.	1/25/2022 9:08 PM
10	strumenti di comunicazione classici, in particolare digitali	1/25/2022 4:58 PM
11	Zoom et autres. Outils de sous-titrage (Swiss txt).	1/25/2022 3:45 PM
12	Es wurden wenig und Standardtools eingesetzt.	1/18/2022 3:41 PM
13	Wir haben live mit physischen Sitzungen gearbeitet.	1/14/2022 5:04 PM
14	Suchtbereich: Papierfragebogen für die Erhebungen, direkte Interviews vor Ort. Elektronische Instrumente für die Auswertung. Bereich Behinderung: Online-Befragungstool. Sozialhilfe/Sozialberatung: Interviews über MS Teams	1/7/2022 3:26 PM
15	Quartierbegehungen mit Kindern (z.B. zu Verkehrssicherheit): Dokumentation (Fotos, Aussagen von Kindern) und Gespräch mit Fachpersonen der Verwaltung Befragungen/Fragebogen: z.B. regelmässige Jugendbefragung Peer to Peer: Kinder befragen Kinder Einbindung von Jugendlichen in Kommissionen Schülerparlamente u.ä. Ideenbüro an Schulen	1/6/2022 11:05 AM
16	Kommunikation.	12/27/2021 3:59 PM
17	aucun	12/23/2021 2:53 PM
18	Aucun, ce travail a été fait en 2010	12/23/2021 1:57 PM
19	Keine digitalen Tools. Persönlicher Austausch ist sehr wichtig, insbesondere mit Kindern und vulnerablen Erwachsenen. Nur so kann Vertrauen entstehen.	12/13/2021 2:39 PM
20	Umfrage in Zusammenarbeit mit socialdesign AG, Bern; online- und schriftliche Umfrage, damit niemand ausgeschlossen ist	12/13/2021 11:01 AM
21	Interviews Workshops	12/13/2021 9:03 AM
22	Mentimeter fürs Publikum. Ansonsten keine Instrumente.	12/10/2021 1:13 PM

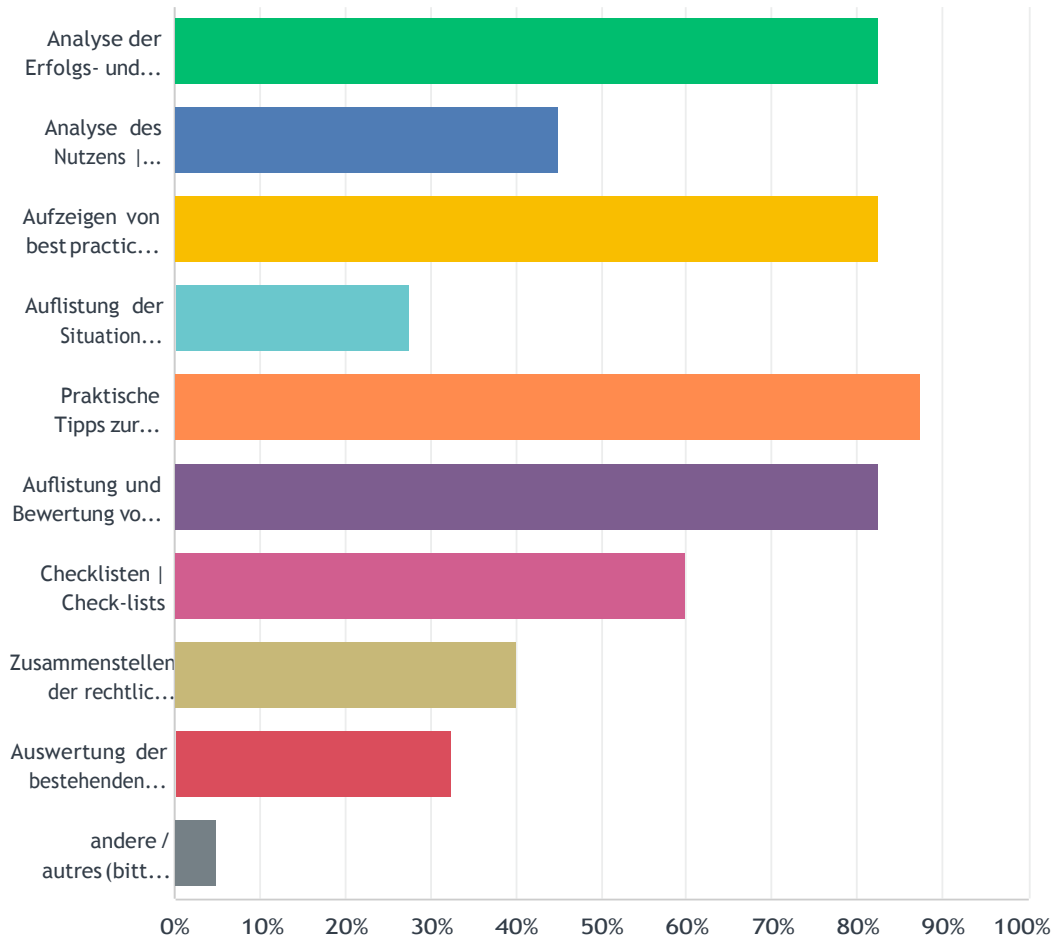
F17 1.17. Welche haben sich geeignet für den/die partizipativen Prozess(e) in Ihrem Amt? | Quels sont ceux qui se sont révélés appropriés pour le(s) processus participatif(s) dans votre office ?

Beantwortet: 20 Übersprungen: 21

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	-	2/1/2022 7:56 PM
2	keine	1/31/2022 3:29 PM
3	beide	1/28/2022 4:47 PM
4	tous ceux mentionnés à 1.16	1/28/2022 9:51 AM
5	Ausarbeiten von Broschüren, die ein breites Publikum erreichen soll.	1/27/2022 11:51 AM
6	Offenheit und Transparenz	1/27/2022 8:07 AM
7	Vgl. Antwort 1.16. Es gibt mittlerweile viele IT-Unterstützungstools. Ich weiss nicht, welches das "beste" ist. Es sollte einfach verständlich und in der Anwendung sein.	1/26/2022 7:41 AM
8	-	1/26/2022 6:46 AM
9	Leitfaden Partizipation (2021) nationales Programm gegen Armut.	1/25/2022 9:08 PM
10	mailing-list e newsletter ma molto importanti anche gli incontri in presenza (workshop)	1/25/2022 4:58 PM
11	Keine Empfehlung möglich	1/18/2022 3:41 PM
12	Das war hilfreich.	1/14/2022 5:04 PM
13	Siehe 1.16	1/7/2022 3:26 PM
14	Verschiedene Formate und Methoden stehen zur Verfügung und werden je nach Situation und Fragestellung angewendet und entwickelt. Wie ein Werkzeugkasten, der situativ angewendet werden kann.	1/6/2022 11:05 AM
15	RAS	12/23/2021 2:53 PM
16	Sozialarbeitende aber auch Juristen. Menschen, die sich gerne und motiviert auf einen solchen Prozess einlassen.	12/13/2021 2:39 PM
17	Das Vorgehen war erfolgreich.	12/13/2021 11:01 AM
18	Interviews Workshops	12/13/2021 9:03 AM
19	-	12/13/2021 7:21 AM
20	Mentimeter eignet sich sehr gut, um ein Stimmungsbild im Saal aufzuzeigen.	12/10/2021 1:13 PM

F18 2. Was sind Ihre konkreten Erwartungen an einen Praxisleitfaden?
 Bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich) | Quelles sont vos attentes
 concrètes concernant un guide pratique ? Veuillez cocher la case correspon-
 dante (plusieurs réponses possibles) :

Beantwortet: 40 Übersprungen: 1



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Analyse der Erfolgs- und Misserfolgskriterien (Chancen/Risiken) Analyse des facteurs de réussite et d'échec (chances/risques)	82.50%	33
Analyse des Nutzens Analyse de l'utilité	45.00%	18
Aufzeigen von best practices in den Kantonen Mise en évidence des meilleures pratiques dans les cantons	82.50%	33
Auflistung der Situation bezüglich Partizipationsprozessen in den Kantonen État des lieux concernant les processus de participation dans les cantons	27.50%	11
Praktische Tipps zur Organisation eines Partizipationsprozesses Conseils pratiques pour l'organisation d'un processus de participation	87.50%	35
Auflistung und Bewertung von Instrumenten und Tools zur Durchführung partizipativer Prozesse Liste et évaluation d'instruments et d'outils pour la mise en œuvre de processus participatifs	82.50%	33
Checklisten Check-lists	60.00%	24
Zusammenstellen der rechtlichen Grundlagen Rassembler les bases juridiques	40.00%	16
Auswertung der bestehenden Literatur Évaluation de la littérature existante	32.50%	13
andere / autres (bitte angeben)	5.00%	2

Befragte insgesamt: 40

#	ANDERE / AUTRES (BITTE ANGEBEN)	DATE
1	Guide des principales erreurs à éviter	1/25/2022 3:45 PM
2	Unserer Meinung nach besteht bereits genügend Instrumente und evidenzbasierte Leitfäden (z.B. Gesundheitsförderung Schweiz, okay u.s.w.)	12/13/2021 9:03 AM

F19 3. Wo liegen die grössten Defizite bei Ihrem Amt, die durch einen Leitfaden behoben werden können? | Quelles sont les principales lacunes de votre office qui pourraient être comblées par un guide ?

Beantwortet: 38 Übersprungen: 3

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	1) Instrumente zur verwaltungsinternen Kommunikation resp. Überzeugungsarbeit 2) Checkliste der politischen Voraussetzungen (zB. Commitment der Behörden)	2/1/2022 7:56 PM
2	Mise en évidence d'outils - possibilité de réfléchir à des dispositifs de formation	2/1/2022 7:13 PM
3	Bisher keine Erfahrungen. Leitfaden könnte uns bei unseren "ersten Schritten" behilflich sein.	2/1/2022 3:44 PM
4	Fehlende Methodenkompetenz	2/1/2022 1:35 PM
5	Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen	1/31/2022 6:23 PM
6	Übung fehlt	1/31/2022 3:29 PM
7	keine Angabe	1/28/2022 4:47 PM
8	besoin d'avoir plus d'outils pour des démarches participatives, en particulier avec de jeunes enfants	1/28/2022 9:51 AM
9	- präzise Anamnese - Verantwortung / Rolle Klienten stärken - alltagsrelevante Ausgestaltung der Sozialhilfe	1/27/2022 5:03 PM
10	wir haben bisher kaum Erfahrungen und könnten daher von andern Erfahrungen profitieren und so nicht die gleichen Fehler machen	1/27/2022 1:22 PM
11	Wir wollen generell mehr Partizipation erreichen.	1/27/2022 11:51 AM
12	Fehlende Ressourcen im Amt. Ein Leitfaden könnte die Effizienz fördern.	1/27/2022 8:07 AM
13	Ein Leitfaden könnte mit dazu dienen, die politisch Verantwortlichen von der Sinnhaftigkeit partizipativer Prozesse zu überzeugen. Daneben würde er die Hürde für die operativ Verantwortlichen senken, solche Vorhaben in Angriff zu nehmen.	1/26/2022 10:09 AM
14	Geklärt Vorgehens des Einbezuges und des damit verbundenen Aufwandes.	1/26/2022 8:15 AM
15	??	1/26/2022 7:41 AM
16	Mangelndes Wissen über (echte) partizipative Prozesse und mögliche Stolpersteine	1/26/2022 6:46 AM
17	Wir haben die letzten Jahre Partizipationsprozesse erarbeitet und uns so die nötigen Kompetenzen und eine gewisse Expertise angeeignet. Wir wirken beratend in Partizipationsprozessen mit (mit begrenzten Ressourcen).	1/25/2022 9:08 PM
18	Die konkrete Ansprache der direkt Betroffenen	1/25/2022 6:30 PM
19	Das Defizit kann nicht mit einem Leitfaden behoben werden.	1/25/2022 5:18 PM
20	Conoscenza delle buone pratiche di altri cantoni	1/25/2022 4:58 PM
21	Permet de compenser une perte de connaissance si les personnes qui ont géré l'exercice venaient à partir.	1/25/2022 3:45 PM
22	Die Gemeinden haben unterschiedliche Kenntnisse über partizipative Prozesse. Nicht in allen Gemeinden gibt es eine «Kultur der Beteiligung». Einige Gemeinden/Städte haben die Beteiligung als Schwerpunkt eines oder mehrerer Programme eingeführt, andere haben diese Partizipationsstrukturen nicht formalisiert. Praktische Tipps für die Durchführung von partizipativen Prozessen können die verantwortliche Stellen dabei helfen, die für die jeweilige Gruppe am besten geeignete Form der Beteiligung und einen realistischen Zeitrahmen ins Auge zu fassen. Ein Praxisleitfaden ist auch für den SGV als Dachverband interessant, an den sich manchmal auch die Gemeinden wenden, um Informationen zum Thema Partizipation zu erhalten.	1/25/2022 11:28 AM

23	Digitale Formen der Partizipation beschränkt sich im Wesentlichen auf die klassische Umfrage.	1/18/2022 3:41 PM
24	Wir können in vielen Bereichen dazulernen.	1/14/2022 5:04 PM
25	Mit dem Leitfaden könnten die bisherigen Schritte zur Partizipation mit einem Standard überprüft und wo nötig weiterentwickelt werden.	1/7/2022 3:26 PM
26	- Keine Verbindlichkeit - Kein strukturiertes Vorgehen - Keine (geteilten) Erfahrungswerte - Fehlender Mut; grosser Respekt vor der Aufgabe (wo/wie soll ich anfangen?)	1/3/2022 9:05 PM
27	Fehlendes Knowhow zur Organisation eines erfolgreichen und nützlichen Partizipationsprozess	1/3/2022 12:55 PM
28	Fehlende Ressourcen	12/30/2021 10:14 AM
29	Es fehlen Kenntnisse über Beispiele in anderen Kantonen und es fehlen systematische, wissenschaftliche Evaluationen der Partizipationsprozesse.	12/27/2021 3:59 PM
30	Guide pratique pour différents types de projets et/ou de manifestations	12/23/2021 2:53 PM
31	On éviterait de rechercher nous-mêmes des méthodologies. On gagnerait du temps.	12/23/2021 1:57 PM
32	Manque de compétences, formation de base	12/23/2021 10:21 AM
33	Ressourcen	12/15/2021 11:27 AM
34	Vgl. 2. Antworten zu den angekreuzten Erwartungen an einen Praxisleitfaden	12/13/2021 2:39 PM
35	keine grösseren Defizite; Leitfaden nicht unbedingt erforderlich	12/13/2021 11:01 AM
36	Es fehlt eher an Ressourcen und an politischer Unterstützung.	12/13/2021 9:03 AM
37	A ce jour, nous manquons de compétences et de savoir-faire dans toutes les phases (préparation : comment sélectionner les personnes et les "préparer", déroulement : quelles techniques d'animation utiliser, comment maîtriser la diversité des publics; post-traitement : comment apprécier les différentes propositions et suggestions, quels retours donner, sous quelle forme)	12/13/2021 7:21 AM
38	Wir sind auf der politischen Ebene tätig und haben deshalb gar nicht viele Projekte, wo wir Betroffene einbeziehen können. Gleichwohl wollen wir das besser gewährleisten, insbesondere bei Empfehlungen zu Kinder- und Jugendpolitik.	12/10/2021 1:13 PM

F20 4. Welche Rahmenbedingungen müssten in Ihrem Amt gegeben sein, damit partizipative Prozesse stattfinden können? | Quelles conditions cadres devraient être réunies dans votre office pour que des processus participatifs puissent avoir lieu ?

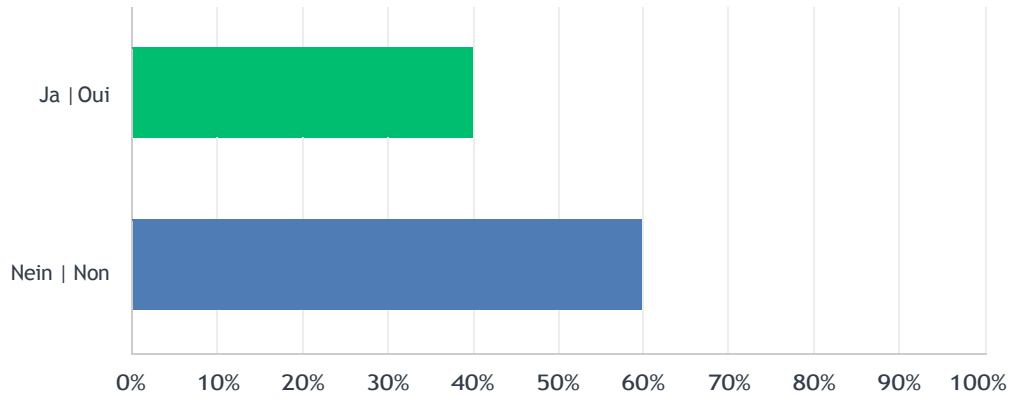
Beantwortet: 39 Übersprungen: 2

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Politik muss es wirklich wollen - also auch wirklich mit diesen Resultaten.	2/1/2022 7:56 PM
2	Financement - réseau de partenaires - bases légales claires (communes/canton)	2/1/2022 7:13 PM
3	Datenschutz, personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, vorhandenes Fachwissen	2/1/2022 3:44 PM
4	Interprofessionelle Zusammenarbeit: v.a. bei Themen, die mehrere Fachbereiche betreffen. Der Gewinn/ Nutzen mittels positiven Erfahrungen	2/1/2022 1:35 PM
5	Zeitressourcen	1/31/2022 6:23 PM
6	grössere personelle Ressourcen	1/31/2022 3:29 PM
7	-	1/28/2022 9:51 AM
8	- Ressourcen (Zeit) - Wissen	1/27/2022 5:03 PM
9	Es muss klar definiert werden in welchen Bereichen eine echte Partizipation möglich ist und somit auch real Einfluss genommen werden kann.	1/27/2022 1:22 PM
10	Die Rahmenbedingungen sind eigentlich gut; es ist vielmehr eine Frage der Kultur, die noch nicht so angelegt ist.	1/27/2022 11:51 AM
11	Sind vorhanden	1/27/2022 8:07 AM
12	Ressourcen, Know How	1/26/2022 1:51 PM
13	Expliziter politischer Wille personelle Ressourcen dafür	1/26/2022 10:09 AM
14	Finanzielle Mittel müssen vorhanden sein, um den Aufwand zu decken.	1/26/2022 8:15 AM
15	Die Rahmenbedingungen für partizipative Prozesse sind gegeben.	1/26/2022 7:41 AM
16	Rahmenbedingungen sind vorhanden	1/26/2022 6:46 AM
17	Man muss das wollen - von oben. Es muss gewagt werden und Offenheit sowie eine gewisse Fantasie für Umsetzungsformen von Ideen, Forderungen und Anregungen muss da sein. Sonst braucht es etwas Zeit. Partizipation ist nicht im Eilverfahren zu haben.	1/25/2022 9:08 PM
18	Eine Kommunikationsfachkraft	1/25/2022 6:30 PM
19	Risorse sufficienti e competenze	1/25/2022 4:58 PM
20	Pour éviter les processus alibi, il faut avoir les moyens de ses ambitions.	1/25/2022 3:45 PM
21	Für die Durchführung gross angelegter partizipativer Prozesse bzw. die Integration partizipativer Verfahren in die Praxis sind personelle Ressourcen und Zeit erforderlich. Je grösser die angestrebte Beteiligung (Gruppe, Zeitplan), desto ressourcenintensiver ist die Übung und höher sind die Erwartungen der Beteiligten. Daher kann ein Leitfaden, der auf der Grundlage erfolgreicher Erfahrungen erstellt wird, die Einrichtung von Beteiligungsverfahren erleichtern.	1/25/2022 11:28 AM
22	Die Entwicklungsprojekte finden, wenn immer möglich, partizipativ statt.	1/18/2022 3:41 PM
23	Wir haben den erforderlichen Handlungsspielraum. Genügend Ressourcen.	1/14/2022 5:04 PM

24	Zeitliche und finanzielle Ressourcen müssen vorhanden sein. Dies ist teilweise aber nicht immer der Fall. (4.1.)	1/7/2022 3:26 PM
25	Partizipative Prozesse finden statt und werden gefördert bzw. eingefordert. Grundsätzlich vorhanden sind: Gesetzliche Grundlagen (Mitwirkungsgesetz, Kinder- und Jugendgesetz) Politischer Wille Know-How zu Kinder- und Jugendpartizipation	1/6/2022 11:05 AM
26	- Klare Haltung/Erwartung von oben - Gelebte Praxis (voneinander lernen) - Rechtfertigungsdruck	1/3/2022 9:05 PM
27	Ein einsprechendes Projekt muss vorliegen; ein solcher Prozess muss zielführend und nützlich umsetzbar sein.	1/3/2022 12:55 PM
28	Mehr personelle und fachliche Ressourcen	12/30/2021 10:14 AM
29	Keine.	12/27/2021 3:59 PM
30	Ressources internes pour le suivi des processus	12/23/2021 2:53 PM
31	Conviction qu'il s'agit d'un excellent moyen de construire des politiques publiques. Ressources pour encadrer et accompagner cet engagement, d'autant plus selon des canaux décisionnels qui dépendent d'autres (Conseil d'Etat, Grand Conseil) et qui ne sont pas connus des intéressés. Le processus administratif n'est pas toujours compréhensible.	12/23/2021 1:57 PM
32	Mehr Ressourcen zur Koordination und Kommunikation. Partizipative Prozesse erhöhen den Koordinations- und Kommunikationsaufwand.	12/23/2021 11:18 AM
33	ressources dédiées pour assurer l'encadrement du processus formations complémentaires	12/23/2021 10:21 AM
34	Z.T. liegen die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden oder die Kompetenzen liegen bei den Gemeinden.	12/15/2021 11:27 AM
35	Motivierte und qualifizierte Mitarbeitende mit genügend Ressourcen. Letztere fehlen uns, um häufiger partizipative Prozesse durchzuführen.	12/13/2021 2:39 PM
36	partizipative Prozesse finden statt; in einem kleinen Kanton GL geht das gar nicht anders als Entscheide breit abzustützen	12/13/2021 11:01 AM
37	Mehr Ressourcen Politisches Kommitent,	12/13/2021 9:03 AM
38	Créer un pôle de compétence ad hoc dans le service, faire évoluer la "culture d'entreprise" au niveau de l'État	12/13/2021 7:21 AM
39	Genügend Personal. Angepasste Zeitpläne. Offenheit der Mitarbeitenden SODK. Budget	12/10/2021 1:13 PM

F21 4.1. Sind diese Rahmenbedingungen gegeben? | Ces conditions-cadres sont-elles réunies ?

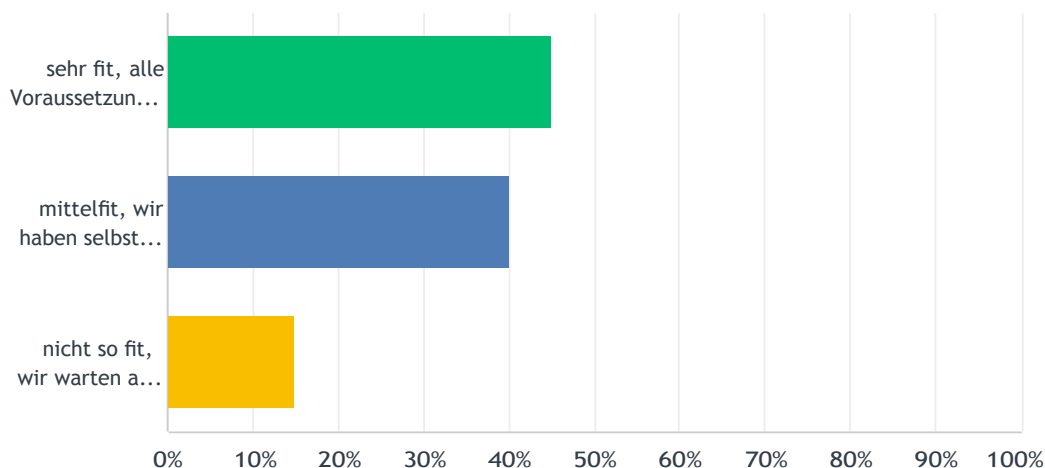
Beantwortet: 37 Übersprungen: 4



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja Oui	40.54%	15
Nein Non	59.46%	22
GESAMT		37

F22 5. Wie fit fühlen Sie sich persönlich, Prozesse der Partizipation zu organisieren und umzusetzen? | A quel point vous sentez-vous personnellement apte à organiser et à mettre en œuvre des processus participatifs ?

Beantwortet: 40 Übersprungen: 1



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
sehr fit, alle Voraussetzungen sind gegeben, wir haben schon Erfahrung tout à fait apte, toutes les conditions sont réunies, nous avons déjà de l'expérience	45.00%	18
mittelfit, wir haben selbst noch keine Erfahrungen, haben uns damit aber schon auseinandergesetzt und einige Voraussetzungen geschaffen (evtl. schon Projekt in Planung) moyennement apte, nous n'avons pas encore d'expérience, mais nous nous sommes déjà penchés sur la question et avons créé quelques conditions préalables (éventuellement, projet déjà en cours de planification)	40.00%	16
nicht so fit, wir warten auf den Leitfaden der SODK pas vraiment apte, nous attendons le guide de la CDAS	15.00%	6
GESAMT		40

F23 Was wollen Sie uns im Hinblick auf die Erarbeitung eines Leitfadens sonst noch mitgeben? | Que souhaitez-vous nous transmettre d'autre en vue de l'élaboration d'un tel guide ?

Beantwortet: 18 Übersprungen: 23

#	BEANTWORTUNGEN	DATE
1	Herzlichen Dank!	2/1/2022 3:44 PM
2	Merci d'avance, ce sera très utile!	1/28/2022 9:51 AM
3	- Praxisorientierung - "Pseudopartizipation" ist schlechter als keine Partizipation - falsche / un-realistische Erwartungen wecken	1/27/2022 5:03 PM
4	Im Moment nichts weiteres.	1/26/2022 7:41 AM
5	Siehe oben - es gibt den Leitfaden schon (nationales Programm gegen Armut: Leitfaden Partizipation).	1/25/2022 9:08 PM
6	-	1/25/2022 4:58 PM
7	Il faut s'adapter aux différents publics (par exemple si domaine du handicap, ou de la migration, ou des questions de genre, ...)	1/25/2022 3:45 PM
8	Das Informationsbedürfnis hinsichtlich Zielen und Inhalte der Partizipation ist bei den Mitgliedern der jeweiligen Zielgruppe hoch. Der Leitfaden sollte daher auch auf diese Prozessqualität eingehen.	1/18/2022 3:41 PM
9	--	1/14/2022 5:04 PM
10	Die Empfehlungen sollten realistisch umsetzbar sein. Im Schweizerischen Staatssystem gibt es bereits viele Partizipationsmöglichkeiten. Es müsste v.a. darum gehen den Zugang zu diesen Möglichkeiten zu verbessern und dies zum Normalfall zu machen, als neue Gefässe zu schaffen. Dann könnten wir von echter Beteiligung sprechen.	1/7/2022 3:26 PM
11	Ein herzliches Dankeschön, und wir sind gespannt auf den Leitfaden!	1/6/2022 11:05 AM
12	Merci d'avance	12/23/2021 2:53 PM
13	Nicht zu umfangreich und praxisbezogen (Praxistransfer ohne weiteres möglich)	12/15/2021 11:27 AM
14	Nichts	12/13/2021 2:39 PM
15	Hilfreich ist ein möglichst praktischer Leitfaden.	12/13/2021 11:01 AM
16	Unserer Meinung nach bestehen bereits genügend Instrumente und evidenzbasierte Leitfäden (z.B. Gesundheitsförderung Schweiz, okay u.s.w.)	12/13/2021 9:03 AM
17	-	12/13/2021 7:21 AM

4.2 Übersicht über kantonale Projekte und deren Verankerung in kantonalen Gesetzgebungen

Die folgende Aufzählung soll einen Überblick geben, was einzelne Kantone bis zu diesem Zeitpunkt im Bereich der Behindertenpolitik in ihren kantonalen Gesetzen zur Frage der Partizipation bereits verankert haben und welche alternativen Instrumente in den Kantonen zur Verwirklichung der Verpflichtung zur Partizipation geschaffen wurden. Dabei geht es stets um die Partizipation im Sinne eines **kollektiven** Einbezugs der Interessen und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung in die Gesetzgebungsprojekte und weitere Verwaltungshandlungen. Die dargestellten Kantone stellen eine illustrative Auswahl dar ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- *Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen BL:*

Als formulierten Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» verfasste der Regierungsrat ein Behindertenrechtegesetz in die Vernehmlassung, das die Interessen von Betroffenen, Beteiligten und Privaten angemessen berücksichtigt.⁹ Bezüglich der Partizipation wird in Art. 5 Abs. 3 festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen bei der Ausgestaltung von Fördermassnahmen zu beteiligen sind. In Art. 13 wird die Einführung einer kantonalen Anlaufstelle festgeschrieben. Diese hat nach Art. 14 Abs. 1 lit. c unter anderem die Aufgabe, den Austausch mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen über Angelegenheiten der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu pflegen. In den Art. 15 und 16 wird zudem der wichtige Grundsatz des frühzeitigen Einbezugs dieser kantonalen Anlaufstellen bei Projekten der Rechtsetzung und weiteren Verwaltungshandlungen statuiert, welche von erheblicher Bedeutung für die Rechte von Menschen mit Behinderung sind. Die kantonale Anlaufstelle kann so frühzeitig, bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren, Empfehlungen abgeben.

- *Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Stadt*

Am 1. Januar 2021 trat das kantonale Behindertenrechtegesetz in Kraft. Gleichzeitig nahm im Präsidialdepartement die Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit auf, wie sie in Art. 13 Abs. 1 vorgesehen ist. Diese pflegt nach Art. 13 Abs. 2 lit. d den Austausch mit Menschen mit einer Behinderung und deren Organisationen, sie ist nach lit. g Kontaktstelle für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und erarbeitet nach lit. e Schwerpunkte zuhanden des Regierungsrates. Gemäss Art. 15 ist diese Fachstelle frühzeitig über Projekte der Rechtsetzung und weitere Verwaltungshandlungen zu orientieren. Sie kann zudem nach Art. 14 gegenüber den Gemeinden, Trägern öffentlicher Aufgaben oder Anbietern öffentlich zugänglicher Leistungen Empfehlungen aussprechen und diese überprüfen.

- *Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG) des Kantons Freiburg (in Kraft seit 2018)*

⁹ Die Vernehmlassungsfrist lief am 30.11.2021 ab. Der Gesetzesentwurf wurde noch nicht ans Parlament überwiesen.

Dieses Gesetz hält im Zweckartikel 1 Abs. 2 fest, dass es auf die Anerkennung der Kompetenzen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Gesellschaft abzielt. In Art. 3 Abs. 1 wird explizit festgehalten, dass der Staat für die Verwirklichung einer auf Bundes- und Kantonsebene koordinierten Politik mit den Menschen mit Behinderung sowie den öffentlichen und Privaten Partnern zusammenarbeitet. So soll es auch hier schon zu einem frühzeitigen Einbezug der Interessen von Menschen mit Behinderung kommen. Gemäss Art. 3 Abs. 2 soll zudem die Umsetzung der internationalen und Bundesgesetzgebung auf Kantonsebene überprüft werden. In Art. 4 Abs. 1 wird festgehalten, dass der Staat bei sämtlichen seiner Aufgaben die Rechte, die Fähigkeiten und besonderen Bedürfnisse sowie das Selbstbestimmungsprinzip der Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

- *Gesetz über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen des Kantons Wallis (in Kraft seit 2022)*

Art. 4 Abs. 1 sieht ein Mainstreaming der Anliegen von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen vor. Der Staatsrat hat somit die Aufgabe darüber zu wachen, dass getroffene Massnahmen stets auch der Situation von Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. In Art. 4 Abs. 2 wird auf das Departement für Sozialwesen verwiesen, welches die Aufgabe hat, in Zusammenarbeit mit den Menschen mit einer Behinderung, Institutionen und Organisationen Fördermassnahmen zu erarbeiten. Art. 36c hält zudem fest, dass der Kanton ein Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderung einrichtet. Dieses koordiniert gemäss Art. 36d Abs. 1 den Vollzug des Gesetzes, unterstützt Departemente bei der Ausarbeitung von Massnahmenplänen und berät Kanton, Gemeinden, Träger kantonaler Aufgaben und die Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen nach Art. 35a in Bezug auf behindertenspezifische Angelegenheiten. Art. 36d Abs. 2 sieht explizit einen engen und regelmässigen Austausch dieses Büros mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen vor. Art. 36f statuiert, dass das Büro frühzeitig über Gesetzesprojekte und andere Verwaltungshandlungen von erheblicher Bedeutung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen orientiert wird. Weitergehend in diesem Sinne ist auch der Art. 37 zu verstehen, der vorsieht, dass eine unabhängige kantonale Kommission für Menschen mit Behinderung gebildet wird. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission wird darauf geachtet, dass deren Mitglieder in erster Linie Menschen mit Behinderungen oder Vertreter von Behindertenorganisationen sind. Diese sog. Konsultativkommission nimmt gemäss den Absätzen 2-5 verschiedene Aufgaben wahr. So soll sie ein beratendes Organ für die Departemente darstellen, die Weiterentwicklung der behindertenrechtlichen Gesetzgebung verfolgen und Stellungnahmen zum Monitoring der Koordinationsstelle abgeben. Die Schaffung einer beratenden kantonalen Kommission stellt unseres Erachtens ein geeignetes Instrument dar, um frühzeitig die Interessen von Menschen mit Behinderungen in die verschiedenen Gesetzgebungsprojekte einzubringen.

- *Gesetz über die Inklusion und Begleitung von Menschen mit Behinderungen des Kantons Neuenburg (in Kraft seit 2022)*

Art. 4 dieses Gesetzes sieht vor, die Anliegen der Inklusion in alle Entscheidungsprozesse im kantonalen Zuständigkeitsbereich einfliessen zu lassen. Art. 5 hält fest, dass die besonderen Bedürfnisse bei allen Aufgaben des Staates berücksichtigt werden. Art. 7 Abs. 2 lit. b postuliert explizit eine Rücksprache des Departements mit den betroffenen Kreisen bei der Ausgestaltung

eines Aktionsplanes. Zu diesem Zweck und zur Koordinierung wird gemäss Art. 9 die Stelle eines Inklusionsbeauftragten geschaffen. Gemäss Art. 10 gibt es zudem eine beratende Kommission, welche bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Vorschlägen sowie bei der Ermittlung allfälliger Mängel des Systems mitarbeitet. In Art. 12 ist vorgesehen, dass in dieser Kommission auch Menschen mit Behinderung und Verbände als Mitglieder teilnehmen. Gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a unterstützt die beratende Kommission den Inklusionsbeauftragten allgemein in Fragen der Inklusion und macht weitere Vorschläge.

- *Das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung des Kantons Sankt Gallen*

Dieses Gesetz trat 2013 in Kraft und soll nun einer Revision unterzogen werden. Revidiert werden sollen in erster Linie das Finanzierungssystem sowie die Verankerung der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Es ist vorgesehen, dass für die Umsetzung des Projektes alle Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden. Neben den Betroffenen selbst sind dies vor allem die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die Behindertenorganisationen.

Nun gibt es jedoch in verschiedenen Kantonen Strategien oder Aktionspläne zur Gleichstellung, welche auf unterschiedliche Arten eine Form der Partizipation von Menschen mit Behinderung vorsehen, das Fehlen einer gesetzlichen Regelung ist nicht gleich zu setzen mit dem Fehlen von Partizipationsinstrumenten allgemein. Denn in diesem Bereich der Verwaltungshandlungen, wo es um Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten geht, werden nicht so hohe Anforderungen an die Gesetzmässigkeit gestellt, wie im Bereich der Eingriffsverwaltung, wo es um die Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Individuums geht.

Als Beispiele gilt es hier die Kantone Zürich und Bern zu nennen:

- *Partizipation Kanton Zürich*

Im Kanton Zürich ist die Partizipation von Menschen mit Behinderung nicht gesetzlich verankert. Dennoch wurde der Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt. Deshalb arbeiten die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) und das Kantonale Sozialamt seit 2019 enger zusammen. Die BKZ hat sich verpflichtet, das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» aufzubauen. Das neue Zürcher Mitwirkungsmodell sieht vor, allen Interessierten ein konkretes Mitwirkungsangebot zu machen, auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten und gute Lösungen zu finden. Der Kerngedanke von «Partizipation Kanton Zürich» ist der Einbezug möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung.

- *Partizipation Kanton Bern*

Auch der Kanton Bern hat die Partizipation von Menschen mit einer Behinderung bis anhin nicht gesetzlich verankert. Der frühzeitige Einbezug der Vertreter:innen der direkt betroffenen Menschen mit Behinderung ist auch hier Aufgabe der kantonalen Behindertenkonferenz (kbk). Sie wirkt von Beginn weg aktiv bei Gesetzgebungsprozessen mit und steht in regelmässigem Austausch mit den Direktionen. Eine weitere wichtige Aufgabe der kbk stellt die Bündelung der Interessen von Menschen mit Behinderung dar, um diese in geeigneter Weise bei der zuständigen Behörde einbringen zu können. So kann ein systematischer Einbezug aller Interessengruppen gewährleistet werden.

Auch im Kinder- und Jugendbereich sind etliche Kantone daran, Strategien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Beispielhaft seien die Arbeiten in drei verschiedenen Kantonen aufgeführt, nämlich von Freiburg, Schaffhausen und Graubünden sowie der Stadt Zürich.

- *Strategie «I mache mit» - Perspektiven 2030, Kanton FR*

Der Freiburger Staatsrat verabschiedete eine Strategie, die darauf abzielt, die Kinder und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Partizipation zu ermutigen. Die Strategie stützt sich auf das Jugendgesetz und ein entsprechendes Projekt mit demselben Titel. Das übergreifende strategische und organisatorische Ziel beabsichtigt die Schaffung eines strukturierten Austauschs zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren und privaten Partnern. Die Koordination zwischen dieser Vielzahl von Akteuren ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der drei thematischen Ziele, wobei Ziel 2 lautet: «zur Partizipation ermutigen». Ein Aktionsplan sowie Empfehlungen für die Gemeinden ergänzen die Strategie.

- *Kinder und Jugendförderung im Kanton SH*

Im Kanton Schaffhausen ist ein Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Umsetzung. Es umfasst die Bereiche Schutz, Förderung und Partizipation und soll unter anderem die Angebote koordinieren, wobei es sich auf eine entsprechende Verordnung stützt. Um die Anliegen der Jugendlichen zu vertreten und deren Partizipation zu fördern, hat der Regierungsrat eine kantonale Kinder- und Jugendkommission eingesetzt, die Impulse setzt für eine partizipative Jugendpolitik und ein Netzwerk zwischen den verschiedenen privaten und öffentlichen Fachstellen und Institutionen sicherstellt.

- *Kinder- und Jugendförderung im Kanton GR*

Für die Jahre 2020 bis 2022 läuft ein Programm mit Massnahmen in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation. Mittels Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr wird ein Schwerpunkt zum Thema Partizipation erarbeitet: Mit dem Projekt «Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden» soll erreicht werden, dass die Gemeinden die Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene thematisieren, Umsetzungsansätze ausprobieren und bewerten sowie sinnvolle Strukturen und Angebote realisieren und verankern. Zurzeit laufen entsprechende Vorbereitungen und Projektarbeiten in 10 Modellgemeinden.

- *Gemeindeordnung Stadt Zürich*

Schliesslich ist als innovativer Ansatz die neue Gemeindeordnung der Stadt Zürich zu nennen, welche 2021 in Kraft getreten ist und die Kinder- und Jugendpartizipation ausbaut: Neu eingeführt wurde ein so sogenannter Jugendvorstoss, der einer Versammlung von mindestens 60 Stadtzürcher Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren erlaubt, mit Mehrheitsbeschluss ein Postulat beim Gemeinderat einzureichen. Eine ähnliche Bestimmung kennt auch die Stadt Uster.

4.3 Literaturverzeichnis

4.3.1 Literatur

Alijaj I., (2021, 30. April) Interviewt durch R. Steiger in P.S. *Wahre Gleichstellung erreichen wir nur mit Selbstvertretung*. Zürich. <https://www.pszeitung.ch/wahre-gleichstellung-erreichen-wir-nur-mit-selbstvertretung/> - top

Carigiet, E., Mäder U. & Bonvin J-M (2003). *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Rotpunkt.

Chiapparini, E; Schuwey, C; Beyeler, M; Reynaud, C; Guerry, S; Blanchet, N; Lucas, B; et al. (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und gefährdeter Personen. *Forschungsbericht Nr. 7/20*; 1-74.

Committee on the Rights of Persons with Disabilities. (2022). *Concluding observations on the initial report of Switzerland*, United Nations, [https://docstore.ohchr.org/Self-
Services/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPrCAqhKb7yhsr-
BkvDLHrFFq8wSOe2z9g3iabN5qHj64PPrzY%2B8hK9VB6m7fXkXDzRB3Ibb4lb7at6DOeJ8UVWYr-
cIwdVfPhqEdbG7y%2FNWJ3qjd%2BZRrBIZVF](https://docstore.ohchr.org/Self-Services/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPrCAqhKb7yhsr-BkvDLHrFFq8wSOe2z9g3iabN5qHj64PPrzY%2B8hK9VB6m7fXkXDzRB3Ibb4lb7at6DOeJ8UVWYr-cIwdVfPhqEdbG7y%2FNWJ3qjd%2BZRrBIZVF)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. (2021). *Auswertung der Umfrage zur «Partizipation von Menschen mit Behinderungen»*. SODK, <https://www.sodk.ch/de/themen/partizipation/partizipation-von-menschen-mit-behinderungen/#:~:text=Auswertung%20der%20Umfrage%20zur%20C2%ABPartizipation%20von%20Menschen%20mit%20Behinderungen%20BB%2C%20EBGB%2C%204.%20Januar%202021>

Fels, D. (2015) *Leitfaden Partizipation Winterthur*, Fachhochschule St. Gallen, Kompetenzzentrum Soziale Räume sowie Fachstelle Quartierentwicklung der Stadt Winterthur.

Fischer, D., Brändle, F., Mertes, A., Pleger, L., Rhyner, A. & Wulf, B. (2020). Partizipation im digitalen Staat: Möglichkeiten und Bedeutung digitaler und analoger Partizipationsinstrumente im Vergleich. *Swiss Yearbook of Administrative Sciences*, 11(1), 129–144.

Hansen, R & Knauer, R. (2015). *Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita - Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern*. 8. Aufl., Bertelsmann Stiftung.

Hedtke, R. (2016). Bildung zur Partizipation. In: Menthe, J., Höttecke, D., Zabka, T., Hammann, M. & Rothgangel, M. (Hrsg.) *Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe*. Fachdidaktische Forschungen (Band 10, S. 9-23) Waxmann.

Hess-Klein, C. & Scheibler, E. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht, Inclusion Handicap*, <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk/pruefverfahren/concluding-observations-674.html>

Hirschberg, M., (2011). Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. *Forum D, Diskussionsbeitrag Nr. 9/2011*, 1-5.

Kohler, G. (2015, 14. Jan.). Interviewt durch P. Looser. *Die direkte Demokratie muss mehr sein als ein Ventil*. Der Bund, Bern. [ohne S] <https://www.derbund.ch/die-direkte-demokratie-muss-mehr-sein-als-ein-ventil-463458982314>

Müller, E. & Stotten, R. (2018). *Handbuch Mitwirkung*. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2018/09/Be_Demochange_Handbuch_Mitwirkung.pdf

Münkler, H. (2011). Aktive Bürgerschaft oder bürgerschaftliches Engagement? Über das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Parteiendemokratie. *Journal für politische Bildung* 1/2011, 10 -19

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. (2009). Praxisordner «SO GEHT's». Jugend.rlp.de. <https://jugend.rlp.de/partizipation/materialien/>

Neumann, S., Kuhn, M., Hekel, N., Brandenburg, K. & Tinguely, L. (2019). Der institutionelle Sinn der Partizipation. Befunde einer ethnografischen Studie in schweizerischen Kindertageseinrichtungen. In: Hangartner, J., Jäger M., Kuhn, M., Sieber Egger, A. & Unterweger, G. (Hrsg.): *Kindheit(en) in formellen und informellen Bildungskontexten: Ethnografische Beiträge aus der Schweiz*. (S. 321-342). Springer.

Universität Leipzig (1998-2022). *Partizipation*; Wortschatzportal; <https://wortschatz.uni-leipzig.de/de>

Weber Khan, C & Hotz, S. (2019). *Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz* – Studie des Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).

Wittwer, S. (2015). *Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Studie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ).

Wright, M., von Unger, H. & Block M. (2010). *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S. 42) in SODK & KOKES (2020). *Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung*. SODK, https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/b216cfb7/b403/47b4/bbd2/78cf66599c55/2021.01.22_SODK_KOKES_Empf_Unterbringung_d.pdf

Zimmermann, D. & Schmuziger, A. (2021). *Jugendpartizipation in der Gemeinde ermöglichen*. Institut für Soziokulturelle Entwicklung, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5730487>

4.3.2 Rechtsnormen

BehiG. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, SR 151.3

BRK. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, SR 0.109

BV. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101

IFEG. Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, SR 831.26

KJFG. Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011, SR 446.1

KRK. Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, SR 0.107

VIG. Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren vom 18. März 2005, SR 172.061

4.4 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

4.4.1 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Auflistung: Voraussetzungen für eine gelingenden Partizipation	Seite 12
Tabelle 2	Ergänzung SODK zu den Elementen der Tabelle 1	Seite 13
Tabelle 3	Leitfaden Partizipation Winterthur: Erfolgsfaktoren	Seite 13

4.4.2 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Modell der 9 Partizipationsstufen (angelehnt an M. T. Wright)	Seite 8
Abbildung 2	Umfrageergebnis: Partizipationserfahrungen im eigenen Amt	Seite 16
Abbildung 3	Umfrageergebnis: Wichtige Elemente der Kommunikation	Seite 17
Abbildung 4	Umfrageergebnis: Erwartungen an einen Praxisleitfaden	Seite 19

Fehler! Textmarke nicht definiert.